

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1983.

Freitag, den 17. April 1914.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1981.

Die Insertions-Gebühr

Besteht für die sechsgehaltene Anzeigenzeile oder deren Raum 30 Bfg. für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Rechenschafts-Anzeigen 20 Bfg. „Kleine Anzeigen“, das ist tägliche Anzeigen 20 Bfg. (zweiwöchige 20 Bfg. dreiwöchige 30 Bfg., vierwöchige 40 Bfg., fünf- bis sechswöchige 50 Bfg., sieben- bis achtwöchige 60 Bfg., neun- bis zehn- bis zwölfwöchige 70 Bfg., dreimonatliche 100 Bfg., halbjährliche 180 Bfg., jährliche 300 Bfg.). Bei Anzeigen, die länger als ein Jahr dauern, wird der Preis nach Vereinbarung festgesetzt. Die Anzeigen werden in der Expedition abgegeben. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnementpreis vierteljährlich 3,00 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Bfg. frei und Hausbesuche. Einzelne Nummer 6 Bfg. Sonntagsnummer mit illustriertem Sonntagsheft „Die Neue Welt“ 10 Bfg. Postabonnementspreis 1,10 Mk. pro Monat. Eingetragen in die Post-Schulden-Verzeichnisliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 4 Mk. pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erhältlich täglich.

Kabinettsorder gegen Gesetz.

Die „Vossische Zeitung“ beschäftigt sich in der Abendnummer vom Donnerstag an leitender Stelle mit dem neuen Waffenerlaß. Leider in sehr wenig liberaler Weise. Denn wenn sie auch völlig zutreffend meint, daß neue Bestimmungen über den Waffengebrauch des Militärs nur durch das Gesetz, durch ein Reichsgesetz geschaffen werden könnten, so erblickt sie in der Neuformulierung der Bestimmungen durch das Kriegsministerium doch unbegreiflicherweise eine Zurückweisung militärischer Anmaßung à la Zabern, was sie zu dem Schlusse verleitet, daß man sich für den Augenblick und „zur Not“ mit der „rechtlichen Klarstellung“ begnügen könne, die in dem neuen Waffenerlaß enthalten ist.

Eine geradezu unbegreifliche Verkennung der wirklichen Sachlage! Eine Selbsttäuschung und zugleich Täuschung der Öffentlichkeit, die um so näher anmutet, als selbst Zentrums- und nationalliberale Blätter ganz anderer Meinung sind. Erklärte doch die „Germania“, daß der neuen Vorschrift die berüchtigte Kabinettsorder von 1820 geradezu als „Muster und Leitfaden“ gedient zu haben scheint. Und als der „Vorwärts“ durch Gegenüberstellung jener Kabinettsorder und der neuen Bestimmungen über den „staatlichen Notstand“ diesen Verdacht schärft und sein Urteil in die Worte zusammenfaßt: „Das ist im Grunde das gleiche“, meinte die sehr rechts-nationalliberale „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ dazu: „Witz auch.“

Und in der Tat: Die neue Vorschrift über den Waffengebrauch ist nichts als die Neufassung der gesetzwidrigen und darum ungültigen Kabinettsorder vom Jahre 1820, die dann in die neueren Dienstvorschriften, so die vom Jahre 1869, überging und jetzt in Gestalt der famosen „rechtlichen Klarstellung“ den militärischen Absolutismus neu stabilieren soll! Aber eben weil der Kern des neuen Waffenerlasses nichts ist als die Wiederbelebung der Kabinettsorder von 1820 und weil die Form dieser Reubelebung nichts darstellt, als den gesetzwidrigen Versuch, einer ungeschlichen und ungültigen Bestimmung allgemeine Sanktion zu verschaffen, gilt es, diesem unerhörten Beginnen sogleich und mit aller Schärfe entgegenzutreten!

Daß aber die Dinge wirklich so liegen, wie wir darstellen, dafür sei im folgenden der Beweis erbracht.

Für den Waffengebrauch des Militärs im Reichsgebiet bestimmt der Artikel 68 der Verfassung des Deutschen Reichs:

Art. 68. Der Kaiser kann, wenn die öffentliche Sicherheit in dem Bundesgebiet bedroht ist, einen jeden Teil desselben in Kriegszustand erklären. Bis zum Erlaß eines die Voraussetzungen, die Form der Verkündung und die Wirkungen einer solchen Erklärung regelnden Reichsgesetzes gelten die Vorschriften des preussischen Gesetzes vom 4. Juni 1851.

Dieser Artikel entspricht wörtlich dem Artikel 68 der Verfassung des Norddeutschen Bundes, nur daß an die Stelle des Wortes „Bundesfeldherr“ das Wort „Kaiser“ und an Stelle des Wortes „Bundesgesetz“ das Wort „Reichsgesetz“ getreten ist.

Der Artikel 68 der Reichsverfassung gilt für das ganze Reich, mit Ausnahme von Bayern, für das nach dem Vertrag mit Bayern vom 25. November 1870 die Geltung des Artikels 68 ausdrücklich ausgeschlossen ist.

Was besagt nun das preussische Gesetz vom 4. Juni 1851, das nach Artikel 68 der Reichsverfassung für das Bundesgebiet (mit der erwähnten Ausnahme Bayerns) bis zum Erlaß eines Reichsgesetzes Geltung hat? Die in Frage kommenden Paragraphen dieses preussischen Gesetzes haben folgenden Wortlaut:

§ 1. Für den Fall eines Krieges ist in den von dem Feinde bedrohten oder teilweise schon besetzten Provinzen jeder Festungskommandant befugt, die ihm anvertraute Festung mit ihrem Kanonenbesatz, der kommandierende General aber den Besatz des Armeekorps oder einzelne Teile desselben zum Zweck der Verteidigung in Belagerungszustand zu erklären.

§ 2. Auch für den Fall eines Aufstands kann, bei dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit, der Belagerungszustand sowohl in Kriegs- als in Friedenszeiten erklärt werden.

Die Erklärung des Belagerungszustandes geht alsdann vom Staatsministerium aus, kann aber provisorisch und vorbehaltlich der sofortigen Bestätigung oder Beseitigung durch dasselbe, in dringenden Fällen, rücksichtlich einzelner Orte und Distrikte, durch den obersten Militärbefehlshaber in demselben, auf den Antrag des Verwaltungschefs des Regierungsbezirks, wenn aber Gefahr im Verzuge ist, auch ohne diesen Antrag erfolgen.

In Festungen geht die provisorische Erklärung des Belagerungszustandes von dem Festungskommandanten aus.

§ 16. Auch wenn der Belagerungszustand nicht erklärt ist, können im Falle des Krieges oder Aufstands bei dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit die Art. 5, 6, 27, 29, 30 und 33 der Ver.-Urk. oder einzelne derselben vom Staatsministerium zeit- und distriktweise außer Kraft gesetzt werden.

§ 17. Ueber die Erklärung des Belagerungszustandes, sowie über jede, sei es neben derselben (§ 5) oder in dem Falle des

§ 16 erfolgte Suspension auch nur eines der §§ 5 und 16 genannten Artikel der Verfassungsurkunde muß den Kammeren sofort, beziehungsweise bei ihrem nächsten Zusammentreten, Rechenschaft gegeben werden.

§ 18. Alle diesem Gesetze entgegenstehenden Vorschriften werden aufgehoben.

Das gegenwärtige Gesetz tritt an die Stelle der Verfügung vom 10. Mai 1849 und der Deklaration vom 4. Juli 1849 (Gesetzsammlung Seite 163 und 250).

Also, der Belagerungszustand für den Fall eines Aufstands kann verhängt werden:

1. vom Staatsministerium,
2. auf Antrag des Verwaltungschefs des Regierungsbezirks in dringenden Fällen vom obersten Militärbefehlshaber einzelner Orte und Distrikte, jedoch nur provisorisch, vorbehaltlich der sofortigen Bestätigung oder Beseitigung durch das Staatsministerium,
3. wenn Gefahr im Verzuge ist, auch ohne Antrag des Zivilverwaltungschefs durch den obersten Militärbefehlshaber, jedoch auch nur vorbehaltlich der sofortigen Bestätigung oder Beseitigung durch das Staatsministerium.

Ferner kann nach § 16, auch wenn der Belagerungszustand nicht verhängt ist, im Falle des Krieges oder Aufstands bei dringender Gefahr das Militär zur Unterdrückung des Aufstands ohne Requisition der Zivilbehörde herangezogen werden, jedoch nur vom Staatsministerium.

In jedem Falle aber ist den Kammeren sofort bezw. bei ihrem nächsten Zusammentreten Rechenschaft abzulegen.

Man kann zugeben, daß durch diese Bestimmungen des preussischen Gesetzes vom 4. Juni 1851 der Militärgewalt sehr weitgehende Rechte eingeräumt sind. Aber in jedem Falle hat nach diesen Gesetzesbestimmungen nicht eine Militärbehörde das Recht, willkürlich und souverän den Kriegszustand, sei es formell, sei es de facto zu etablieren, sondern das verantwortliche Staatsministerium hat entweder selbst den Belagerungszustand zu proklamieren oder aber ihn sofort zu bestätigen oder zu beseitigen. Die Minister aber können nach § 61 der preussischen Verfassung durch Beschluß einer Kammer wegen des Verbrechens der Verfassungsverletzung angeklagt werden.

Aus alledem erhellet ohne weiteres, daß das Vorgehen in Zabern ein Hohn auf das Gesetz war. Dort wurde aus eigenem Rechte die Militärgewalt requiriert, der militärische Terror geübt, ohne daß eine verantwortliche Regierung die Militärdiktatur „sogar“ bestätigte oder aufhob. Der Reichskanzler war vollständig ahnungslos und ohnmächtig, total hilf- und ratlos. Ganz abgesehen davon, daß ja eine verantwortliche Reichsregierung im Sinne der preussischen Ministerverantwortlichkeit gar nicht existiert!

Es war überhaupt schon eine Ungeheuerlichkeit, daß der Norddeutsche Bund im Jahre 1867 und das Deutsche Reich 1870 die preussischen Gesetzesbestimmungen einfach übernahmen, obwohl sie für diese Staatsgebilde gar nicht paßten. Im konstituierenden Norddeutschen Reichstag wurde das Unsinnige solcher Gesetzesmacherei denn auch bei der Beratung des § 68 der Bundesverfassung von dem Abgeordneten Köhden scharf hervorgehoben. Aber bei der Schaffung der Bundesverfassung ging es damals ebenso sehr Hals über Kopf, wie drei Jahre später bei der Beratung der Reichsverfassung. Die Parlamente wurden von den Regierungen, insbesondere von der allmächtigen preussischen Regierung, einfach vor vollendete Tatsachen gestellt und hatten in Vorschlag und Voten den ihnen vorgelegten Verfassungsentwurf anzunehmen. Auch glaubten die Abgeordneten so, daß der § 68 nur ein kurzes Provisorium sein werde, da ja die Regelung der Verhältnisse laut § 68 einem Reichsgesetz vorbehalten bleiben sollte.

Aber das Reichsgesetz kam nicht! Preußen spielte ja die erste Geige im Bundesrat, und wir erleben es ja heute noch, daß die acht preussischen Männer selbst jetzt, wo die schamlose Zabernaffäre die totale Unhaltbarkeit des Provisoriums so schlagend bewiesen hat, von einer reichsgesetzlichen Regelung der Materie nichts wissen, sondern es dem preussischen Militarismus selbst überlassen wollen, seine Machtbefugnisse nach Willkür festzulegen!

Bisher behalt man sich mit Dienstvorschriften, denen bis in die allernueste Zeit die Kabinettsorder von 1820 zugrunde lag. Neue Kabinettsorder, die, wie Genosse Frank und Professor Bisz am 23. Januar dieses Jahres im Reichstag eingehend nachgewiesen haben, unzulässig und ungeschichtlich ist, weil sie durch das preussische Gesetz vom 4. Juni 1851 aufgehoben wäre, selbst wenn sie jemals Gültigkeit besessen hätte.

Und jetzt soll die neue Vorschrift die alte Willkürherrschaft des souveränen Militarismus dauernd festlegen! Denn auf nichts anderes laufen die Bestimmungen über den „staatlichen Notstand“ hinaus, wo das Militär nach eigenem Ermessen einzuschreiten berechtigt sein soll, wenn die Zivil-

behörde „anferstande“ ist, die Requisition des Militärs zu beantragen! Soll doch der § 4 der neuen Vorschrift lauten:
a) Zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Gesetze ist das Militär auch ohne Anforderung der Zivilbehörde selbständig einzuschreiten befugt und verpflichtet in Gebieten, die in Kriegs- oder Belagerungszustand erklärt worden sind.

b) Wenn in Fällen dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit die Zivilbehörde infolge äußerer Umstände anferstande ist, die Anforderung zu erlassen.

Davon, daß eine der Volksvertretung wirklich verantwortliche Regierung sofort die Verhängung des Belagerungszustandes oder der Militärdiktatur zu bestätigen oder aufzuheben hat, wie es das preussische Gesetz vom 4. Juni 1851 ausdrücklich festlegt, ja daß die Militärdiktatur ohne formelle Verhängung des Belagerungszustandes überhaupt nur von einem solchen verantwortlichen Ministerium ausgehen darf, wie es das genannte preussische Gesetz nicht minder unzweideutig vorschreibt, ist mit keinem Worte die Rede! Der Machtbereich des Militarismus soll ausgedehnt, das Recht des Volkes und der Volksvertretung verächtlich bei Seite geschoben werden! Selbst das, was die erzkonservative preussische Verfassung von 1850 an Volksrechten festgelegt hatte, soll 1914 dem deutschen Volke verweigert werden!

Wir geben uns selbstverständlich keiner Täuschung darüber hin, daß jedes geschriebene Recht und insbesondere Verfassungsrecht ein toter Buchstabe bleibt, solange nicht eine kraftvolle, selbstbewußte, über die Volksrechte eifersüchtig wachende Volksvertretung ernstlich gewillt ist, in Konfliktsfällen rücksichtslos den Kampf mit den reaktionären Mächten aufzunehmen.

Nichtsdankbarer bleibt es eine Ungeheuerlichkeit sondergleichen, daß man jetzt einfach das preussische Kriegsministerium und die Krone einseitig Rechte abgrenzen lassen will, die nach § 68 der Reichsverfassung nur durch Reichsgesetz festgelegt werden dürfen und längst hätten festgelegt werden müssen, wenn unser Reichsparlament und unser Bürgertum noch einen Funken von Bürgerstolz besäße!

Wir erwarten, daß das liberale Bürgertum nunmehr wenigstens seine laze Auffassung gründlich revidieren wird. Wie dem aber auch sein mag: Wir selbst lehnen das Verfahren, das man beliebt hat, als verfassungswidrig mit aller Entschiedenheit ab!

Wir verlangen die längst fällige Regelung der Frage durch ein Reichsgesetz. Eine solche Regelung ist aber nur möglich, wenn gleichzeitig die ganze Verfassungsfrage aufgerollt, wenn endlich auch im Reich eine wirkliche Ministerverantwortlichkeit (wie sie ja selbst das preussische Gesetz vom 4. Juni 1851 voraussetzt) geschaffen und dem Reichstage das Recht eingeräumt wird, die Einlassung des Reichskanzlers zu erzwingen. Ohne solche konstitutionellen Garantien bleiben alle geschriebenen Rechte des Volkes nur Spinnweben für Absolutismus und Militärdiktatur!

Der bewaffnete Friede.

Von Emil Vandervelde.

Bismarck nannte einst das System des bewaffneten Friedens, unter dem wir leben, den unbeweglichen Krieg, den Krieg mit Goldstücken. Seit über 40 Jahren ist in Westeuropa kein Schuß losgegangen — außer gegen sich erhebende Arbeiter. Aber man kämpft mittels Rüstungen; sobald ein Konflikt zwischen zwei Mächten oder Mächtigkeiten ausbricht, vergleicht man die Stärke der in Betracht kommenden Heere, und je nach dem Ergebnis dieser Prüfung steigt man den Ton und die Forderungen oder man gibt nach und verhandelt. Unter diesen Bedingungen muß jede Regierung, die ihr Ansehen behaupten, den Erfolg ihrer Diplomaten sichern, ihren herrschenden Klassen zu guten Geschäften verhelfen will, „stark sein“, möglichst viel Schiffe und Kanonen haben, um ihren Rivalen den Eindruck militärischer Überlegenheit zu machen. Daher werden, so lange die internationale Politik eine Räuherpolitik wie heute bleibt, die Rüstungen unermesslich wachsen, trotz der Leiden der Völker, der Proteste der Friedensfreunde.

Der französische Statistiker Théry hat kürzlich gezeigt, daß die durchschnittliche jährliche Zunahme der Rüstungsausgaben der sechs Großmächte von 1883—1893 53,0 Millionen Franc war, von da bis 1907 145,4 und bis 1912 386 Millionen. Von 1893 bis 1912 stiegen diese Ausgaben von 3518 auf 8013 Millionen. Und da ein Teil der Militärausgaben sich in anderen Budgets verbirgt, kann man ohne Übertreibung sagen, daß heute nur die Großmächte jährlich über 10 Milliarden Franc für Kriegsvorbereitungen ausgeben. Und bald werden diese ungeheuerlichen Zahlen weit überschritten sein. Die Regierenden belagern das Siebzigste etwa, um ihren Parteigängern Freude zu machen, ein Ruhejahr für die Kriegswerten vor. Sie schicken Gesandte zu einer neuen Haager Konferenz — aber sie sind stillschweigend einig, immer mehr den Krieg vorzubereiten, um, wie sie sagen, den Frieden zu erhalten.

Wir wollen an ihrer Aufrichtigkeit nicht zweifeln. Die Regierungen sind heute wie die Völker wirklich friedliebend. Durch die Vorbereitung des Krieges wollen sie sich alle Vorteile des

Arteses sichern, aber den Krieg selbst fürchten sie. Anaisle France sagte das sehr gut bei der Einweihung des neuen Brückens Volkshauses: „Im Grunde wollen in keinem Lande die Regierenden den Krieg. Aber sie wollen die Kriegsdrohung. Die Kanone soll nicht losgehen, aber sie soll geladen sein. Die Gefahr soll stets vermieden werden, aber stets bestehen. Daher die ewigen Kriegsunruhen, die nach Belieben die Führer der Reaktionsparteien und die regierungsfreundlichen Zeitungen erregen. Die diese schändlichen Gerüchte verbreiten, glauben selbst nur halb und oft gar nicht daran, aber sie finden großen Vorteil darin, daß die Völker daran glauben. Politische und finanzielle Vorteile: Unter der Drohung des feindlichen Einbruchs ist ein Volk leicht zu regieren. Es verlangt keine sozialen Reformen. Es konsentiert nicht über Rüstungen und Kriegslieferungen. Es zahlt ohne Murren bis zum Ruin. All das ist glänzend für die Schuldlosen von Finanzleuten und Industriellen, denen die patriotischen Schrecken eine überströmende Quelle der Gewinne eröffnen. Man könnte ein Beispiel aus neuester Zeit aus einem Nachbarlande anführen.“

Wenn das so ist — und niemand zweifelt daran —, so liegt es auf der Hand, daß man nicht von oben her ein wirksames Vorgehen zur Aufhaltung oder Verminderung der Rüstungen erwarten darf. Selbst die Staatsmänner, die mit Klarheit sehen, wie das Anwachsen der Militärausgaben mehr und mehr jede aufrichtige Sozialreform hemmt, müssen sich dem ehernen Gesetze der militärischen Konkurrenz fügen. Sie müssen es machen wie die andern, wollen sie sich nicht diesen unterwerfen. Aber wenn die Aktion von oben nur überreiche Beweise ihrer Ohnmacht geliefert hat, was soll man da von der von unten, der Aktion der Völker selbst, erhoffen?

Eines ist unbestreitbar: daß mehr und mehr die Völker, wenigstens von Westeuropa, den Krieg nicht wollen, Absehen davon haben. Nur wollen sie ebenso wenig, daß ihre Grenzen verlegt, Menschen und Eigentum der Brutalität des Siegers ausgesetzt werden. Und solange Franzosen, Engländer, Deutsche, von denen vor allem der Friede Europas abhängt, noch nicht frei sind von der Furcht vor dem Nachbar, nicht überzeugt sind, daß ihre „Erbfeinde“ — die übrigens alle 25 Jahre wechseln — ebenso wenig wie sie Lust haben, sich zu schlagen; solange werden sie alle Opfer, die man von ihnen für die Landesverteidigung fordert, fügsam auf sich nehmen. Mit dem einfachen Protest der Friedensfreunde wird man den Rüstungskurs daher nicht abändern. Will man, daß die Völker nicht mehr im heimlichen Kriegszustand leben, so muß man ihre Berührungspunkte vermehren, sie von ihrem gemeinsamen Friedensverlangen überzeugen. Wenn man den Militarismus wirklich überwinden will, muß man ihn in seinen Ursachen angreifen, unaufrichtig die Provokationen der Presse, die lärmende Propaganda der Kanonen- und Panzerplattenlieferanten, die nationalistischen Ableitungsversuche der Reaktionsparteien kennzeichnen. Und vor allem gilt es, der kolonialen und imperialistischen Angriffspolitik, der eigentlichen Ursache der Verwirrung in Europa, eine Politik friedlicher Ausdehnung und freier Handelsbeziehungen zwischen allen Völkern entgegenzustellen.

Aber es genügt noch nicht, durch diese Propaganda eine freundlichere Stimmung zwischen den Völkern zu erzeugen. Die Völker müssen auch politisch hart genug sein, den herrschenden Klassen ihren Willen aufzuerlegen. Die große Schwierigkeit der heutigen Lage ist, daß es auf der einen Seite Länder gibt, wo die Demokratie nur ihrer selbst und ihrer Interessen bewußt zu sein braucht, um ihren Willen durchzusetzen, auf der anderen aber solche, wo das parlamentarische System nur in der Karikatur oder im Embryonalzustand vorhanden ist, wo das Wahlrecht nur engen Privilegiertengruppen zusteht und die Sabelherrschaft allmächtig ist. Mirabeau schrieb 1788: Von Preußen hängt heute Krieg und Frieden auf dem Kontinent ab. Man kann heute dasselbe sagen: in dem Sinne, daß in dem im Grunde friedlichen Deutschland das einzige Hindernis des Triumphs der Demokratie, die durch Herstellung der Autonomie die elsch-lothringische Frage lösen und der Politik brutaler Vorgehens, wie sie sich in Kleinasien und Mittelafrika äußert, ein Ende machen würde, das alle Preußen ist, das Preußen der Bismarcken und Junker. So wäre vielleicht der größte Sieg, den die Friedensbewegung in der Welt davontragen könnte, der Sieg des allgemeinen Wahlrechts in Preußen, die Umwandlung der preussischen Monarchie in eine parlamentarische wie in England. Aber es ist nicht etwa nur Preußen. In der anderen Mächtegruppe ist der Parisismus, der nicht nur den Frieden bedroht, sondern alles, was unserer Zivilisation Wert gibt. Und in allen Ländern, selbst denen mit wirklicher Demokratie, ist es der Kapitalismus, ist es die Finanz, manchmal friedlich, aber immer militaristisch. Denn sie braucht den Militarismus zum Geschäftemachen und zur Verteidigung ihrer Interessen.

So ergibt sich die Folgerung: Unter welcher Form sie auch erfolge, jede Friedenspropaganda hat ihren Wert. Denn sie schafft Gegengewichte gegen die eigennützigen Hebehebel der französischen Nationalisten, der englischen Jingoisten, der Aldeutschen, der Österreicher und anderer amüßlicher oder regierungsfreundlicher Verbrecher, die heute in Europa ihr Wesen treiben. Aber ich wäre nicht Sozialist, wenn ich nicht hinzufügte, daß unter allen Organisationen, die für den Frieden arbeiten, die den Nobelpreis am meisten verdienen, der er noch niemals zuerkannt wurde: die sozialistische Arbeiter-Internationale. Sie bringt geduldiger als jede andere, die Völker wirklich zusammen. Sie befestigt die Landesgrenzen zwischen den Arbeitern. Sie betreibt eine planmäßige Aktion aller sozialistischen Parteien gegen den Militarismus. Sie sucht die europäischen Konfliktsfälle zu beseitigen, indem sie für Polen, Elsch-Lothringen, kurz für alle Völker das Recht der Selbstbestimmung fordert. Sie arbeitet für ein Programm, dessen Grundzüge sie während des Balkankrieges im Baseler Kongresse entworfen hat. Sie bekämpft die brutale Eroberungs- und Ausbeutungspolitik in Marokko, Sibirien, Kleinasien. Und vor allem: sie bezieht die andächtige Lösung des Problems der internationalen Beziehungen vor, indem sie dahin strebt, die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen zu beseitigen, das kapitalistische System zu ersetzen durch die freie Genossenschaftlichkeit der Arbeiter. So wird die Internationale, wenn sie in diesem Jahre auf dem Wiener Kongresse ihr fünfzigjähriges Bestehen feiert, das Recht haben, zu sagen: Der Sozialismus ist der Friede!

Blanke Säbel in Lichtenberg.

Polizei gegen Arbeiterjugend.

In Lichtenberg war, wie erinnerlich, am 9. April eine unpolitische Jugendversammlung von der Polizei in durchaus ungeheurer Weise gesprengt worden. Der Arbeiterjugendausschuß hatte sich dadurch veranlaßt gesehen, für den gestrigen Donnerstag eine neue Versammlung mit demselben Referenten und der gleichen Tagesordnung einzuberufen.

Die von der Polizei geleitete Propaganda hatte natürlich zur Folge, daß der Andrang zu Steuers Lokal in der Frankfurter Allee, wo Genosse Dr. Freitsch über das Thema „Arbeiterjugend einmündig!“ sprechen sollte, ganz enorm war. Die Polizei übte jedoch diesmal eine andere Taktik. Am 9. April hatte sie die Versammlung erst in dem Augenblick, in dem sie eröffnet worden war, für politisch erklärt und die Räumung des Saales angeordnet. Diesmal fanden die Versammlungsbesucher schon vor dem Lokal ein gewaltiges Polizeiaufgebot, das unter den Eintrittsfreudigen fürchterliche Rüstungen hielt und keinen jugendlich Ausschweifenden durchließ. Die Polizeipropaganda brachte nun wieder fast ganz Lichtenberg auf die Beine, so daß gegen 10 Uhr abends der Saal mit Erwachsenen gut besetzt war, während große Massen von Jugendlichen vor den Pforten des verschlossenen Paradieses Spaziergänge veranstaltete.

Genosse Freitsch fand stürmischen Beifall, als er in der politisch getarnten Versammlung der Erwachsenen die vollkommene Angehörigkeit des politischen Vorgehens nachwies. Da sich die Polizei hier darauf beschränkte, die Tür zu hüten, konnte die Versammlung in aller Ruhe zu Ende gebracht werden.

Witterweise hatte sich im Vereinszimmer der Wirtschaft von Kurlovi in der Pfarrstraße ein Teil der ausgesperrten Jugendlichen zusammengefunden. Der Referent der Versammlung begab sich nun dahin, um an die Knospenden eine kurze völlig unpolitische Ansprache zu richten. In der Hauptsache beschränkte er sich darauf, die Jugendlichen zu rührender geistiger Fortbildung zu ermuntern, damit sie später die gesellschaftlichen Zusammenhänge begreifen und gute Kameraden ihrer erwachsenen Arbeitsgenossen werden könnten. Der Redner hatte den Gedanken an seiner kurzen Ansprache so ziemlich beendet, als plötzlich ein Polizeileutnant mit mehreren Schutzeuten an der Tür erschien und die Räumung des Lokals anordnete. Als ihn Dr. Freitsch darauf aufmerksam machte, daß hier keine politische Versammlung stattfände, antwortete er schneidend: „Das ist mir ganz Wurs!“ Witterweise hatten seine Mannschaften schon damit begonnen, die ruhig an den Tischen sitzenden jungen Leute in die Höhe zu zerren und nach der Tür zu schleppen.

Die Polizei beschränkte sich jedoch nicht darauf, das Vereinszimmer zu räumen, auch das Schanklokal, in dem einige Gäste standen und ruhig ihr Bier tranken, verfiel dem gleichen Schicksal. Der Wirt, der entsetzt herbeieilte, um den ihm drohenden Schaden zu verhüten, wurde vom Leutnant für verhaftet erklärt, aber allerdings gleich wieder freigelassen.

Die vertriebenen jungen Leute, zu denen sich die ausgesperrten der ersten Versammlung gesellten, versuchten nun in laien Zügen, immer von den Bewaffneten verfolgt, Berliner Gebiet zu erreichen. Unterwegs wurden mehrere von ihnen festgesetzt. Am schließlich das Ueberstreiten des Lichtenberger Stadtergrenze zu verhindern, ging die Polizei zu offener Gewalt über. „Ihr seid Lichtenberger! Ihr habt in Berlin nichts zu suchen!“ Kommandierte der Leutnant. Bald darauf wurden die Säbel gezogen und die jungen Leute wurden nach Lichtenberg zurückgeführt. Einige Personen wurden hierbei verletzt.

Das sinnlose Vorgehen der Polizei hat in Lichtenberg große Erregung hervorgerufen. Die Lichtenberger Arbeiterjugend wird den 16. April nicht vergessen. Die Polizei wollte ihr Ermachen verhindern. Sie wird erfahren, daß gezogene Polizeisäbel keine Schlafmittel sind!

Soziale Praxis und Soziale Reform.

Die „Gesellschaft für Soziale Reform“ will am 10. Mai eine öffentliche Kundgebung für Fortführung der Sozialreform veranstalten, die „den Will der Nation erneut auf die Größe ihrer sozialen Pflichten“ hinlenken soll. Zur Begründung wird in der ersten Ankündigung gesagt: Die Widerstände gegen die deutsche Sozialreform haben sich in der letzten Zeit ständig gemehrt. In den gesetzgebenden Körperschaften und der öffentlichen Meinung beginnt der Eifer für den sozialen Fortschritt zu erlahmen. Die Gegner der Sozialreform werden zusehends zahlreicher, manche ihrer Freunde werden lauer, die Zahl der Gleichgültigen wächst. Und dies trotz einer Fülle ungelöster oder kaum in Angriff genommener Aufgaben, inmitten des großen auf Jahrzehnte geduldiger und unverdrossener Arbeit angewiesenen Wertes!

Die Schilderung entspricht leider nur zu sehr den Tatsachen, und so wie die Dinge bei uns liegen, kann es wohl einen Gewinn bedeuten, wenn Männer wie der Staatsminister Dr. Freiherr v. Berlepsch und Professor Dr. Ernst Franke den besitzenden Klassen einmal öffentlich ins Gewissen reden und die Regierung an ihre Pflichten gegenüber den arbeitenden Klassen erinnern. Aber es ist klar, daß der Wert solcher gelegentlichen Kundgebung um so geringer sein muß, je lässiger und grundlosloser die Veranstalter selbst in ihrem sonstigen Tun die soziale Reform betreiben.

Die Gesellschaft für Soziale Reform widmet sich neuerdings mit besonderer Vorliebe den Angelegenheiten der Privatangestellten, leider jedoch in einer Weise, die nachher angefangt, den Charakter eines großen Unfalls anzunehmen. Ein schlagendes Beispiel hierfür bildet die Behandlung der Konkurrenzklause. Der erste Streich, den sie in dieser Frage den Angestellten gespielt hat, geschah im Dezember v. J. in einer Sitzung ihres Unterausschusses für die Privatangestelltenfragen. In dieser Sitzung wurden die angeführten Verhältnisse — und das sind außer den freigewerkschaftlichen fast alle — davon „überzeugt“, daß sie mit ihren Forderungen sehr weit heruntergehen müßten, „wenn überhaupt etwas zustande kommen sollte“, und das Ende war, daß sie so weit heruntergingen, daß selbst die bürgerlichen Abgeordneten in der Reichstagskommission ihnen nicht mehr folgen wollten. Während die Handlungsgesellschaften am 10. Dezember eine Gehaltsgrenze von 1500 M. (für den Ausschuß jeglichen Wettbewerbverbot) als ausreichend bezeichneten, ging die Reichstagskommission nur bis 1800 M. herunter. Man versteht also, woher die Regierung jetzt den Mut nimmt, jede höhere Grenze als 1500 M. für unannehmbar zu erklären.

Die Regierung will aber noch mehr. Sie will, daß den Arbeitgebern die Wahl gelassen wird, ob sie im Übertretungsfall auf Zahlung der vereinbarten Strafe oder auf Erfüllung des Vertrages hagen wollen. Das würde aber eine offensbare Verschlechterung des gegenwärtigen Rechtszustandes bedeuten und es ist daher begreiflich, daß die Handlungsgesellschaften sich hier-

mit unter keinen Umständen einverstanden erklären wollen. Sogar die alten Harmonieverbände, die in der „Sozialen Arbeitsgemeinschaft“ zusammengeschlossen sind, haben erklärt, daß sie diese Regelung unbedingt ablehnen! Was aber tun die Männer um Herrn v. Berlepsch? Die von Professor Franke in Gemeinschaft mit Professor Zimmermann herausgegebene „Soziale Praxis“, die zugleich das offizielle Publikationsorgan der Gesellschaft für Soziale Reform ist, hat in dieser Situation nichts Eiligeres zu tun, als — den Standpunkt der Regierung zu vertreten und durch allerlei Spaltarbeiten auf den Umfall der Angestellten hinzuwirken! Sie schreibt:

Daß nach dem Handelsgesetzbuch zurzeit die Klage auf Erfüllung ausgeschlossen wird, ist richtig. Das gegenwärtige Handelsgesetzbuch kennt aber auch keine bezahlte Klause. Man kann deshalb unmöglich davon sprechen, daß durch die von der Regierung geplante Regelung der Klause das geltende Recht der Handlungsgesellschaften verschlechtert werde. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Die Einführung der bezahlten Klause bedeutet unzweifelhaft eine ganz außerordentliche Verbesserung des Rechtes der Handlungsgesellschaften, und die dem Prinzipale gegebene Möglichkeit, auf Erfüllung des Wettbewerbverbot zu bestehen, ist lediglich die logische Folge dieser Neugestaltung, dieser Verbesserung des Handlungsgesellschaftsrechtes. Man muß deshalb dem Staatssekretär darin recht geben, daß unter diesen Umständen der Ausschuß der Erfüllungsklage mit den Grundrügen von Treu und Glauben in Widerspruch stehen würde — das können aber die Handlungsgesellschaften selbst unmöglich wollen.

Zum Ueberflus wird die von der Regierung gewünschte Regelung dann noch als besonders geeignet zur Herbeiführung eines einheitlichen Angestelltenrechtes bezeichnet! Ein Beweis, daß die Herren von der Gesellschaft für Soziale Reform sich hierunter nicht eben sonderlich fortgeschrittenes Recht vorstellen. Die Haltung der „Sozialen Praxis“ erscheint um so widersprüchlicher, als in der neuesten Nummer erst wieder unter dem Titel „Konkurrenzklause“ über einen Fall berichtet wird, in dem gerade durch die Erfüllungsklage eine Arbeiterin um ihre Existenz gebracht worden ist.

Die betreffende Frau war ehemals bei einer Firma (in Plauen i. V.) beschäftigt gewesen, die ihren sämtlichen Arbeitnehmern einen Vertrag aufnüßte, der sie bei einer Strafe von 800 Mark verpflichtete, innerhalb dreier Jahre nach erfolgtem Austritt aus dem Dienste der Firma — dieser Austritt mag erfolgen, aus welchem Grunde es auch sei, infolge Kündigung seitens der Firma oder infolge eigener Kündigung — eine Stellung bei den vier namentlich aufgeführten hauptsächlichsten Konkurrenzfirmen nicht anzunehmen. Nach ihrem Fortgang ging sie mangels anderer Arbeitsgelegenheit zu einer der verbotenen Firmen, wurde aber auf die Klage ihrer früheren Arbeitgeberin von dem Landgericht Plauen i. V. zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses verurteilt und angewiesen bis zum Ablauf der dreijährigen Frist bei keiner der genannten Firmen in Arbeit zu treten bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder einer Haftstrafe bis zu sechs Monaten für jeden Fall der Zuwiderhandlung.

Auf dieses ungeheuerliche Produkt einer irreführenden Rechtsprechung wußte die „Soziale Praxis“ zunächst nichts anderes zu sagen, als auf die Gefahr einer Verdienstminderungs von nur 1800 M. hinzuweisen. Aber sie fügte doch wenigstens hinzu, daß deshalb die bisher von der Reichstagskommission angenommenen Bestimmungen unbedingt notwendig seien, d. h. nicht unterzürten werden dürften.

Das war vor vier Wochen! Heute ist, auch dieser Standpunkt für sie kein Standpunkt mehr, heute findet sie bereits, daß die Regierung „von ihrem Standpunkt aus ein Opfer“ bringe, wenn sie überhaupt einer Mindestgehaltsgrenze zustimme! Sie meint, es sollte deshalb nicht allzu schwer ins Gewicht fallen, ob diese Grenze nun bei 1500 oder 1800 M. Gehalt gezogen wird. Versteht sich jedoch die Regierung auf die 1500 Mark-Gehaltsgrenze, so ist die Differenz zwischen beiden Summen nicht so erheblich, als daß man dazu den Reichstag ermuntern könnte, an ihr das Gesetz scheitern zu lassen, denn das ist doch unbestreitbar, daß durch die 1500 M. Grenze die schlimmsten Auswüchse der Konkurrenzklause beseitigt werden...

Ein ärgerer Wandel der Ueberzeugung ist wohl kaum denkbar. Vor vier Wochen galt es den Herren noch als eine Gefahr, wenn die Gehaltsgrenze auf nicht mehr als 1800 M. festgesetzt würde, weil — wie ausdrücklich hinzugefügt wurde — „es genug Arbeiter gibt, deren Jahresarbeitserdienst 1800 M. übersteigt“. Heute bezeichnen sie 800 M. weniger schon als unerheblich und halten es für „unbestreitbar“, daß durch die 1500-Mark-Grenze die schlimmsten Auswüchse der Konkurrenzklause beseitigt werden! Demnach würde es in ihren Augen ein durchaus erträglicher Zustand sein, wenn Privatangestellte und Arbeiter mit einem Verdienst von mehr als 1500 M. fernerhin trotz vereinbarter Konventionalsstrafe durch sinnliche Geldstrafen und eventuell durch Haftandrohung zur Erfüllung von Konkurrenzklause gezwungen werden können.

Es ist ein wahres Glück, daß wenigstens die Bethmannsche Regierung in ihrer reaktionären Politik etwas mehr Konsequenz ausbringt! Denn wenn die nun auch noch ihren Standpunkt abermals ändern würde, würde die „Soziale Praxis“ bestimmt acht Tage später die Meinung vertreten, daß die 1000 Mark-Grenze ja auch „nicht ungeeignet“ sei, die aller schlimmsten Auswüchse zu beseitigen. Und so weiter mit Grazie von einem Standpunkt zum andern.

Politische Uebersicht.

Die hereingefallenen Zentrumstaktiker.

In den letzten Tagen hat eines der hierischen Blätter nach dem anderen die Verantwortung für die von ihnen aus dem Kaiserhof an die Landgräfin von Hessen mitgeteilten verächtlichen Äußerungen Wilhelm II. über die römisch-katholische Religion abgelehnt — natürlich unter allerlei alibien jesuitischen Verlegenheitsausreden. Sie alle wollen in gutem Glauben gehandelt und keine anderen Zwecke verfolgt haben, als das Ansehen der katholischen Kirche zu wahren. Zu guter Letzt kommt nun auch noch der Zentrumsgesandte Dr. Eugen Häger, der vorlauteste von allen, und tritt in der ultramontanen Münchener „Allgemeinen Rundschau“ unter dem üblichen Deckungsamtam den Rückzug an. Er schreibt:

„Der den verstorbenen früheren Herausgeber der „Allgemeinen Rundschau“, Dr. Armin Haufen, laudic, wird mir zu geben, daß er eine durchaus ehrenhafte, laudic, vorzügliche und ernsthaft Verantwortliche war. Ich dürfte daher mit ihm übereinstimmen, daß die Mitteilungen, die er erhalten hatte und die mit einer jeden Zweifel ausschließenden Bestimmtheit sich gaben, auf durchaus ehrenvoller Quelle beruhten. Bei der durch das Dementi der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ geschaffenen Sachlage hat sich für mich nun ergeben, daß der Beweis für die Richtigkeit des Inhaltes des Kaiserbriefes bezw. der von mir erwähnten Hauptthesen von mir nicht geführt werden kann. Ich kann daher meine Angaben in dieser Beziehung nicht aufrechterhalten. Nun habe ich von voraberein die Vermutung ausgesprochen, daß das Wiedergegebene

Sozialistengesetzliche Zustände.

Herr Traugott v. Jagow, der polizeiliche Nachhaber von Berlin und unübertreffliche Ausleger der Polizei- und Militärgewalt, ist von seinem Amtskollegen in Barmen übertritten worden. Was Herr Dr. Heß, der Polizeidegerner von Barmen, in einem knappen Jahre geleistet hat, ist geeignet, den Beifall aller Scharfmacher und Arbeiterfeinde zu entfesseln.

Zunächst ging er dazu über, das Verteilen gewerkschaftlicher Druckchriften, Flugblätter, Handzettel usw. auf Straßen und öffentlichen Plätzen in einzelnen Fällen zu verbieten. Gelegentlich der Krankenkassenwahl verbot er das Verteilen von Druckchriften generell; nur eine kleine Anzahl von Straßen wurden von dem Verbot ausgenommen. Das Beste aber hat er sich bei einem Streik in einer Textilfabrik geleistet. Weil eine Anzahl von Arbeitswilligen nachts 11 Uhr in einer Wirtschaft einige streikende Arbeiter überfielen und mißhandelten, ließ er an die Polizeibeamten des Bezirks die Anweisung ergehen, das Streikpostenstehen vor der Fabrik und in deren Nähe nicht zu dulden. Die Streikposten wurden weggeführt, schließlich verhaftet und auf der Wache festgehalten. Die drei mißhandelten Arbeiter aber erhielten folgende Verfügung zugestellt:

Die Polizeiverwaltung.

Barmen, den 4. April 1914.

Sofort.

Da vor kurzem eine Schlägerei zwischen Arbeitswilligen und Streikenden der Firma Mehrenberg stattgefunden hat und zu befürchten steht, daß sich die Streitigkeiten wiederholen, wodurch die öffentliche Sicherheit gefährdet würde, unterlasse ich Ihnen auf die Dauer von zwei Wochen nach Zustellung dieses Schreibens den Aufenthalt in der Medelsstraße zwischen Albrecht- und Fingerscheidstraße, in der Rothenschild- und Emmastraße. Für jeden Fall, daß Sie dieser Verfügung zuwiderhandeln, würde ich eine Zwangsstrafe von 60 M. eventuell 6 Tage Haft gegen Sie festsetzen.

Gegen diese Verfügung steht Ihnen innerhalb zwei Wochen (seit Zustellung) die Beschwerde an den Herrn Regierungspräsidenten oder die Klage beim Bezirksauschuss in Düsseldorf zu.

An Herrn . . .

J. B. Dr. Heß.

Dem Sekretär der Gewerkschaftskommission, der wegen dieser Anordnungen des Polizeigewaltigen beschwerdeführend bei ihm vorstellig wurde, erklärte Herr Dr. Heß, daß das Streikpostenstehen einen Eingriff in die persönliche Freiheit des Unternehmers (!) darstelle und „die Bürger“ dagegen geschützt werden müßten. Daß aber die Maßnahmen des Polizeidegneren einen tiefen Eingriff in die persönliche Freiheit von Arbeitern zugunsten eines Unternehmers darstellen, scheint dem Polizeiverstand nicht faßbar zu sein.

Gegen die ungefehlte Maßnahme ist natürlich der Rechtsweg beschritten worden.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Der Streik der Maßschuhmacher.

Seit 14 Tagen tobt der Kampf in der Maßbranche. Da es nun den Unternehmern trotz Streikbrecher-Annoncen in der „Volks-Zeitung“ nicht gelingt, unsere Reihen zu sprengen, greifen sie zu Mitteln, die man unter die noblen nicht registrierten kann.

Kleines Feuilleton.

Der Gang im Frühling. An einem der letzten Frühlingstage ging ich meinen gewöhnlichen Spaziergang. Die Sonne schien so warm und kühlte mich und alle Welt in einen Mantel milden Lichtes. Junge Mütter sahen auf den umgebenen Stämmen im Walde, ihre Kleinen in den Kinderwagen zum ersten Male an die Sonne und in die Luft bringen. Durch den Wald sprangen größere Kinder im frohen Spiel. Ehepaare, junge und alte, wandelten durch den Wald. Liebespaare, eng umschlungen, suchten die dichtesten Stellen auf, und hie und da sah ich, wie sie die Lippen aufeinander drückten. Alles atmete Luft, Liebe und Leben. Der Frühling war da. Ueber der Welt und über den Menschen breitete sich tiefe Fröhlichkeit.

Nicht über alle Menschen.

Da begegnete mir einer, den Blick düster zu Boden gelenkt, das Hände in den Taschen des abgetragenen Leberjäckers vergraben, das Gesicht untrübt, wie es schien nicht gewaschen. Er lachte nicht, ihm lachte auch keine Sonne, ihm knospten nicht die Werdenslächeln, ihm ward nicht Liebe, und nur ein Leben der Sorge heute, ein Leben des Elends morgen lag vor ihm.

Er war arbeitslos!

Und ich ging weiter und wieder begegnete mir ein Mann mit dem verzweifeltsten Gesicht des Arbeitslosen.

Dann wandte ein junges Mädchen vor mir her. Die Stiefel durchlöchert, die Äbale (sie), den Hut verknüllt, die Haare wirr, und als ich, an dem Mädchen vorbeischießend, ihr ins Gesicht sah, schrie mich eine solche Verzweiflung aus ihren Augen an, daß der Frühling vor mir verschwand, daß es mich im warmen Sonnenschein zu frösteln begann.

Altwendisches und Altgermanisches bei Küstrin. Die neuen Ausgrabungen des Märkischen Museums bei Küstrin waren von recht erfreulichen Erfolge begleitet. Es gelang, während der Osterwoche einen größeren Teil der wendischen Siedelung auf dem Heutischen Dolzplage freizulegen und festzustellen, daß die Wenden sich auch während der mittleren und späteren Periode ihrer Herrschaft (9. bis 13. Jahrhundert nach Christus) noch des Pfostenbaues bedienten. An Einzellunden sind mehrere Spinnwirtel, Knochen, Nadeln, Siebgefäße, ein Knochenlamm und ein Ring aus Girdelhorn, vor allem aber eine Silbermünze zu verzeichnen. Letztere ist von derselben Art, wie sie so zahlreich in den sogenannten Haselstücken vorkommen. Ein glücklicher Zufall hat uns sogar den wendischen Namen dieses im 15. Jahrhundert untergegangenen Dorfes in einer Urkunde aus dem Jahre 1261 erhalten. Es heißt Röhnig, was soviel bedeutet wie „Weißdornweg“. Ebenfalls in der Osterwoche wurde die im vorigen Herbst begonnene Untersuchung der altgermanischen Siedlung bei Jagardensmühlen nahe bei Küstrin fortgeführt. Hier auf dem Gelände der Faldenbergischen Kiesgrube feststellten in erster Linie jene merkwürdigen Bauten aus groben Feldsteinen und Lehm die Aufmerksamkeit. Zunächst konnte mit unbedingter

In der Nr. 178 des „Lokal-Anzeigers“ vom 7. April finden wir eine Notiz, die wohl das absurdeste an Ausführungen enthält, was uns bisher in diesem Lohnkampf entgegentrat. Dort ist zu lesen, daß der Durchschnittslohn für die Woche 35 bis 45 M. beträgt, daß ferner die Anforderungen 12 bis 15 M. pro Woche betragen usw. Da wir nun höchstens einen Durchschnittslohn von 25-35 M. erreichen, haben wir wenigstens einmal, in der Notiz des „Lokal-Anzeigers“ einen menschenwürdigen Lohn erhalten. Wenn diese Notiz auf Wahrheit beruhen würde, hätten wir bei gewonnenem Kampf einen Wochendurchschnitt von 47-60 Mark. Daß der „Lokal-Anzeiger“ im Klassenkampf stets auf der Seite der schärfsten Reaktion zu finden ist, wissen wir, und daß der Reichsverband in ihm einen treuen Abnehmer hat, ist bekannt. Auf dieses edle Organ erzieherisch im moralischen Sinne einzuwirken, ist gar nicht unsere Absicht. Der Leserkreis setzt sich aus Elementen zusammen, die für uns nicht zu gewinnen sind.

Um aber doch die Wahrheit zu Worte kommen zu lassen, haben wir an den „L.-A.“ folgende Verächtigung gelaunt auf Grund des § 11:

Unwahr ist, daß der Durchschnittswochenlohn der Maßschuhmacher 35-45 M. beträgt. Wahr ist dagegen, daß derselbe sich zwischen 23-25 M. bewegt. Unwahr ist ferner, daß sich die Mehrforderung auf 12-15 M. für die Woche beläuft. Wahr ist dagegen, daß sich die Mehrforderung zwischen 1-4 M. die Woche bewegt.

Bisher ist diese Verächtigung jedoch noch nicht erschienen!

Wenn im Kampfe erst zu dem Mittel der Irreführung der Öffentlichkeit gegriffen wird, erhebt sich, auf welcher Seite das Recht und die Moral ist. Unseren Kollegen aber mag aus dieser Fall zeigen, wie sehr sich selbst ins Gesicht schlagen, wenn sie die bürgerliche Presse durch Abonnement unterstützen.

Eine nette Kumpanei: die demokratische „Volks-Zeitung“ als Organ für Streikbrecherbeteiligung und der edle „Lokal-Anzeiger“ als „Informator“ der Deffentlichkeit. Das Streikkomitee.

Achtung, Töpfer! Im Groß-Berliner Töpfer-Gewerbe soll es in den nächsten Tagen zwischen dem Zentralverband der Töpfer und der Töpfer-Zwangsgewinnung wieder zu Tarifverhandlungen kommen. Dagegen die Jannung in ihrer letzten Quartalsversammlung die Forderung der Geßellen, Erhöhung des Meisterlohns um 5 Prozent am 1. Oktober 1914, abgelehnt hat, glaubt sie, daß durch die Verhandlungen doch ein Weg gefunden werden wird, um eine Einigung zu erzielen. Die Jannung hat deshalb die Geßellen zur Verhandlung aufgefordert, und sollen nach ihrer Auffassung hauptsächlich die Nebenpositionen einen Ausgleich und die Einigung bringen. Die Bauvertrauensmännerversammlung vom 15. April hat beschlossen, zu verhandeln. Jedoch ist sie der Meinung, daß durch eine Erhöhung der Nebenpositionen eine Einigung nicht erstrebenswert ist, weil dies später zuerst wieder Veranlassung zu Streitigkeiten und Lohnrückstufen gibt. Es soll unbedingt an der Aufbesserung der Nachschichtpreise festgehalten werden.

Ferner stimmte die Versammlung dem zu, daß trotz des Schwere des Tarifverhandlungen sofort gegen weitere Firmen, die zu miserablen Löhnen zahlen, mit Arbeitsniederlegung vorgegangen werden soll, damit die Firmen gezwungen werden, anständige Preise zu zahlen. Was bei Kiel, Semon und nach den Feiertagen auch bei der Firma Karman möglich war, muß auch anderwärts durchgedrückt werden. Normann hat sich noch zweitägiger Sperre schriftlich verpflichtet, sofort und später wieder den alten Tarif zu zahlen. Alle Firmen können und müssen also damit rechnen, daß sie in den nächsten Tagen an die Reihe kommen. Sollte den Firmen dies unangenehm sein, so können sie ja dafür sorgen, daß den Geßellen bei den Tarifverhandlungen annehmbare Zugeständnisse gemacht werden, damit wieder ein allgemeiner Lohnsturz aufhören kann. Lange genug haben die Bauunternehmer und Töpfermeister die große Notlage der Geßellen ausgenutzt; die Geßellen sind durchweg der Ansicht, daß dies nunmehr ein Ende haben muß. Alle Kollegen müssen den festen Willen haben, dazu beizutragen. Am besten tun sie dieses durch die Stärkung der Organisation und Solidarität. Darum auf zu neuen Kämpfen!

Die Lohnbewegung der Steinarbeiter.

Während die Sandstein- und Grabsteinarbeiter die Ausperrung mit dem Streik beantwortet haben, nehmen die Marmorarbeiter der

nur in geringem Umfang durchgeführte Ausperrung gegenüber im allgemeinen eine abwartende Haltung ein und arbeiten in den Geschäften, die nicht ausgesperrt haben, weiter. Neuerdings ist in den Reihen der Marmorarbeiter die Frage aufgeworfen worden, ob es sich nicht empfiehlt, dieselbe Taktik einzuschlagen, welche die Arbeiter der Sandstein- und Grabsteinbrände befolgten. Zur Erörterung dieser Frage hatte die Streikleitung am Mittwoch eine Sektionsversammlung der Grabsteinarbeiter einberufen. Die Kommission empfahl die Beibehaltung der bisherigen Taktik, bei der jede Streikarbeit unbedingt zurückgewiesen wird. Da sich aber bei den Zwischenmeistern nicht feststellen läßt, ob die in ihren Betrieben geleistete Arbeit Streikarbeit ist oder nicht, so beantragte die Kommission, daß bei den Zwischenmeistern die Arbeit niederzulegen ist und der Arbeitsnachweis für sie gesperrt wird.

Aus der Mitte der Versammlung wurde beantragt, in allen Betrieben, die bis Sonnabend den neuen Tarif nicht bewilligt haben, vom Montag ab die Arbeit ruhen zu lassen.

Dieser Antrag wurde nach eingehender Diskussion gegen eine starke Widertheit abgelehnt und der Antrag der Kommission angenommen.

Achtung, Gummiarbeiter! Der Streik der Formereiarbeiter in der Norddeutschen Gummi-Guttopferwarenfabrik vorm. Hornrobert u. Reimann ist durch Vergleichsverhandlungen beendet. Die Sperre über den Betrieb ist aufgehoben.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Zahlstelle Berlin, Engelauer 15.

Zum Keilnerstreik im „Hädepeter“, Elmar Engelmann G. m. b. H., Schöneberg, Hauptstr. 189, ist zu berichten, daß der gelbe Reichsverband (Christverein Velle-Alliance, Berlin, Elisabethstr. 30, Arbeitswillige geliefert hat.

Verband der Gastwirtsgehilfen, Berlin I.

Aus dem Fleischergewerbe. Der Restaurateur Joachim Willert, Alexanderstr. 42, hat den Tarifvertrag der Fleischerorganisation anerkannt. Die Sperre ist aufgehoben.

Die Restaurateure Feig Troche, Schönhauser Allee 72, Bernau's Haderpeter, Große Frankfurter Str. 106, und Rabe, Kommandantenstr. 78, weigern sich, den Tarifvertrag der Fleischerorganisation anzuerkennen.

Ueber diese Restiturationen ist für organisierte Fleischergeßellen die Sperre verhängt.

Die Tarifkommission.

Deutsches Reich.

Der Malerverband im Jahre 1913.

Die organisierten Malermeister wollten bekanntlich im vergangenen Jahre durch die große Ausperrung sich nicht nur die allein dominierende Stellung im Arbeitsvertragsverhältnis aneignen, sondern sie hätten auch gern die Gehilfenorganisation finanziell geschädigt und so auf lange Zeit hin kampfunfähig gemacht. Sie hielten sich aber bei dieser Aktion eine schwere Blamage. Das wird jetzt noch besonders dokumentiert durch das Ergebnis über den Stand der Organisation der Gehilfen im Jahre 1913.

Gewiß hat der vorjährige große Kampf um die von den bekannten Unparteilichen gefällten, vom Unternehmerverband abgelehnten Schiedssprüche einschließlich einiger kleiner Lohnläufe die Summe von 2 268 976 M. erfordert (davon kamen 200 000 M. von den übrigen Gewerkschaften und 25 000 M. vom Holzarbeiterverband). Groß aber ist gewiß die Enttäuschung der Unternehmer, daß der Verband trotzdem schon wieder ein Vermögen von über 720 000 M. hat. Dieser verhältnismäßig günstige Vermögensstand wurde erreicht, obwohl die Ausgaben für die Unterstützung recht erhebliche waren. So wurden aufgewandt für Kronenunterstützung 895 868 05 M., Eterbeunterstützung 31 002 M., Meistunterstützung 16 131 00 M., Gemahregelunterstützung 6554,10 M., Markt-Rechtsaus 12 310,27 M., insgesamt für die fünf Unterstützungsarten 751 541 M. Die Gesamteinnahmen des Verbandes sind gestiegen von 1 562 000 M. im Jahre 1912 auf 2 195 000 M. (einschließlich der erwähnten 255 000 M.) im Jahre 1913.

Die Aufhebung des großen Kampfes Anfang Juni brachte nicht den erwarteten geschäftlichen Aufschwung. Die Konjunktur blieb bis zum Jahresabschluss ungünstig. Dies und die Folgen der Ausperrung, durch die viele bisherige Gehilfen Meister wurden, dann auch die nach Kämpfen oft eintretende Zahnstich sind die wesentlichen Ursachen, die ganz naturgemäß einen Mitgliederverlust zur Folge hatten. Trotzdem mußte der Verband im Jahresdurchschnitt

Gewißheit die Zugehörigkeit dieser Bauten zur germanischen Siedelung nachgewiesen werden. Nicht nur zahlreiche Gefäßreste mit Rändermuster in Rädchenmuster, sondern auch eine gut erhaltene Bronzefibel aus dem zweiten Jahrhundert geben darüber hinreichend Auskunft. Die Vermutung, daß wir es hier mit völlig unbekanntem altgermanischen Baufest zu tun haben, hat sich bei den beiden diesmal gefundenen und gründlich untersuchten Anlagen fast bis zur völligen Gewißheit gesteigert.

Arbeiterfahrten im Lenkballon. Der Dresdener Ortsverein des Metallarbeiterverbandes, der seit mehreren Jahren für seine Mitglieder zu erdewinglichen Preisen Gesellschaftsfahrten nach Domburg-Deigoland, München-Berchtesgaden, Wien-Triest-Venedig usw. veranstaltet, will jetzt auch das Hauptverkehrsmitel der Luft, den modernen Lenkballon, seinen Mitgliedern zugänglich machen. Um die Möglichkeit einer Luftfahrt, die sich bisher nur Leute mit einem sehr großen Geldbeutel leisten konnten, da in der Regel eine Fahrt im Zeppelinballon rund 200 Mark und im Varienluftschiff über 50 Mark kostet, auch den Arbeitern zu erschließen, veranstaltet die Dresdener Ortsverwaltung einen Lichtbildervortrag über die Entwicklung und den jetzigen Stand der Luftschiffahrt sowie eine Exkursion nach der hiesigen Luftschiffhalle, die mit der Veranstaltung eines Luftschiffes und eines Flugapparates unter sachkundiger Führung und Erläuterung verbunden sein wird. Die Teilnahme an beiden Veranstaltungen kostet 1 M. Für einen Teil der Teilnehmer, und zwar von ungefähr 30 immer für einen, wird aber damit noch die Verächtigung zu einer einständigen Fahrt in einem Lenkballon verbunden sein, wofür noch 5 M. nachzuzahlen sind. Die Fahrten sollen unter den Teilnehmern an dem Vortrage und der Exkursion ausgelost werden. Die Veranstaltung wird, außer einer guten Belehrung und nachhaltigen Erinnerung für die Teilnehmer, schließlich noch den Beweis erbringen, daß den Arbeitern manches, was ihnen vollständig verschlossen zu sein schien, durch gemeinsame großzügige Arbeit und geschickte Organisation zugänglich gemacht werden kann.

Internationales in der Neumark. Wer nur eine kleine Rasse aber große Reiselust nach fremden Städten und Ländern hat, der wandere durch die nahe Neumark. Hier kann er sich zunächst „Nannheim“ ansehen und dann weiter nach „Stuttgart“ pilgern. Nach dieser Bestätigung steht es ihm frei, seine Schritte nach der Riviera zu lenken, wo er an der Azur-Küste das schmude „Beaulieu“ trifft, oder nördlich nach „Böhmer-Doellander“. Von Beaulieu gelangt er ohne Seefahrt nach „Korsika“ und „Malta“ und, ohne die Hitze des Roten Meeres ertragen zu müssen, nach dem fernen „Gehlon“ und nach dem noch ferneren „Sumatra“. Hat er in diesen den Weg nach „Böhmer-Doellander“ eingeschlagen, so ist er auf der Tour nach „Amerika“ und kann drüben „Maryland“, „Louisia“, „Saratoga“ und „Pennsylvanien“ besuchen, auch noch einen Absteiger nach dem kanadischen „Luedel“ machen oder nach der westindischen Insel „Jamaika“.

Alle diese und noch andere interessante Städte und Gegenden findet der Wanderer in unserer Neumark. Also: wo zu in die Ferne schweifen . . . Außerdem hat eine solche Weltreise noch den Vor-

teil, daß man ohne weitere Sprachkenntnisse durchkommt. Unangenehm sind die fremdländischen Namen der Neumark nur für die Po'st, der es denn auch leghin passierte, daß sie eine Neujahrskarte nach dem neumarischen Pennsylvanien über den „Großen Teich“ dirigierte, so daß sie erst Ende März den heimischen Adressaten erreichte, nachdem sie in der Zwischenzeit mit einer Unmenge wirklich ausländischer Stempel und Vermerke versehen worden war.

Humor und Satire.

Schneidigkeit.

Nicht so leicht ist Schneidigkeit, wenn man sie auch gerne möchte; ganz besonders weckt den Reiz jene preußisch-deutsche, echte.

Zahern möchte mancher gern imitieren, wenn er könnte; doch er kann es nicht von fern, denn ihm fehlen Elemente.

Jener Hauptmann heifelsweis, der in Ostreich zahern wollte, fand alsbald, so einfach sei's nicht, wie es wohl scheinen sollte.

Nächtern hat er nicht den Mut, und er mußte sich beneheln, eh' es ihm gelang, mit Ditt Zivilisten zu verweheln.

Hier ist wieder zu erkennen. Wie wir in der Welt voran. Was im Euff nur andre können, nächtern fangt's der Deutsche an.

Notizen.

Geologische Beobachtungen im Freien Handigt Dr. Heß von Wichdorn, Bezirksgeologe an der Kgl. Preussischen Landesanstalt, im neuen Programm der Humboldt-Akademie an. Ein Zyklus von 10 Doppelstunden (mit geologischen Sonntagsexkursionen) soll zu praktischen geologischen Untersuchungen anleiten. Die Vorträge (Kgl. Bergakademie, Invalidenstr. 44, Montags von 8-10 Uhr) beginnen am 20. April.

Ein Mann mit 12 Fingern und 12 Zehen, ein 16jähriger Knabe, wurde vor einigen Tagen der Partier Medizinische Schule vorgeführt. Die überzähligen Finger sind zwar außerordentlich klein, aber vollkommen ausgebildet und mit Nägeln versehen.

Die Freiheitsstatue im Hafen von New York scheint dem Ende ihrer Tage nahe zu sein. Das Wasser hat sie durchlöchert, den Schiffen lenchtet sie nicht mehr hell genug und dem Stadtklöder kostet sie zu viel (40 000 M. jährlich). Sie wird wohl das Feilliche segnen müssen. Ideell paßt sie schon längst nicht mehr an ihren Platz. Was soll eine Freiheitsstatue am Tor des Landes, wo die kapitalistische Menschenausbeutung sich unbegrenzter Möglichkeiten erfreut!

47 511 Mitglieder. Das ist ungefähr der Stand vom Jahre 1911, während 1912 im Hinblick auf die bevorstehende Tarifbewegung 51 630 Mitglieder vorhanden waren.

Im Jahre 1913 wurden 905 Tarife für 52 888 Beschäftigte (davon 37 885 im Ralerverband organisiert) abgeschlossen. Davon waren 83 Tarife mit 870 Beschäftigten Renabestände. Von den bereits bestehenden Tarifen wurden 273 für 50 012 Beschäftigte erneuert. Durch Streik oder Ausperrung wurden 289 Tarifabschlüsse mit 50 211 Beschäftigten erreicht; durch friedliche Bewegungen nur 66 mit 2077 Beschäftigten. Von den Tarifen entfallen 245 mit 40 004 Beschäftigten unter den neu abgeschlossenen Reichstarifvertrag; 21 mit 989 Beschäftigten waren Osttarife und 187 mit 989 Beschäftigten waren Firmentarife für die in Lederereien beschäftigten Berufskollegen. Insgesamt bestanden am Schlusse des Vorjahres im Gewerbe 306 Tarife für 15 854 Betriebe mit 55 121 Beschäftigten. — In Rheinland-Pfalz verlor der Unternehmerverband noch im Tarifbruch, so daß neue Differenzen auszubringen drohen.

Gegenwärtig entfällt der Verband in allen Teilen des Reiches eine lebhaftige Agitation. Die vorjährige Aktion der Scharfmacher im Unternehmerverband hat dafür den Boden gut vorbereitet, und mancher Gehilfe, der damals der Organisation der Mägen gewendet hat, begreift jetzt, wo er das Ziel seiner Organisation und ihre Stundloshaltung auch unter den schwierigsten Verhältnissen vor Augen sieht, die Notwendigkeit, ihr anzugehören zu müssen. Dem Verband ist bei seiner jetzigen Verdienlichkeit der größte Erfolg zu wünschen.

Der Klempnerstreik in Bosen ist mit vollem Erfolg beendet. Der Tarif ist auf zwei Jahre neu abgeschlossen. Die Mindestlöhne sind gegen den abgelauteten Tarif um 2 Pf. für 1914 ab 1. April, und um zwei weitere für 1915 erhöht. Dies gilt für alle selbständig arbeitenden Klempner in der Weise, daß alle Gesellen, welche selbständig arbeiten, 1914 per Stunde 90 Pf., 1915 92 Pf. Stundenlohn erhalten. Wer mehr als sechs Jahre als Geselle arbeitet, bekommt diesen Lohn und bedingt. Die Zulage bei den Vorarbeiten, die aufgehoben werden sollten, bleiben bestehen, und alle Gesellen, die den im Tarif vorgesehenen Mindestlohn bereits haben, erhalten 1914 2 Pf. und 1915 nochmals 2 Pf. Zulage. Der Tarifabschluß wurde am 11. d. Mts. vollzogen, die Arbeitsaufnahme erfolgte ohne jede Störung gestern, am 14. April.

Der tapfere Kommissarverein.

Der Verein für Handlungs-Kommissar von 1858 hat unter dem Titel „Die Not der älteren Handlungsgehilfen“ eine kleine Schrift herausgegeben, in der allerlei interessantes Material über das zum Teil wirklich erschreckende Elend alter kaufmännischer Angestellten zusammengetragen ist. So hat der Verein in seinem Stellennachweis beobachtet können, daß von je 100 Vorarbeitern im Alter bis zu 30 Jahren 68 Stellen finden, im Alter von 30 bis 35 Jahren noch 55, dagegen mit 40 bis 50 Jahren nur noch 15 und mit über 50 Jahren gar nur 12! Natürlich, Angestellte mit einiger Berufspraxis verlangen höhere Gehälter, aber der moderne Großbetrieb braucht ihre Erfahrungen nicht, sondern kann sich mit jungen und entsprechend billigeren Kräften behelfen. Ein Unternehmer schrieb einem Gewerbetreibenden, daß er über 40 Jahre alt sei, einfach zurück: Er habe keine Altersversorgung. Andere, die ebenso denken, sprechen es nicht aus, regeln ihre Anstellungen aber nach demselben Prinzip.

Das alles ist gewiß nicht neu. Aber die Unternehmer betrachten auch die Veröffentlichung alter Wahrheiten als eine Ungehörigkeit, sofern ihnen eben diese Wahrheiten unabweisbar sind. Jenerfalls schreibt deshalb die Deutsche Arbeiter-Zeitung:

„Nun ist es eine interessante Beobachtung, daß jedesmal, wenn die Arbeiterzeitung irgend ein Agitationsmittel mit mehr oder minder Erfolg in Szene gesetzt hat, nicht lange darauf die organisierten Angestellten das böse Beispiel nachzuahmen beginnen. Kaum hat sich also die künstlich erregte (!) Erregung über die alten Arbeiter gelegt, als in der Presse ein neuer Sturm über den alten „jungen Mann“ anhebt. Es wird behauptet, daß auch in den kaufmännischen Betrieben die Gefolgenschaft herrsche, die jungen Leute bis zum 40. Jahre gründlich auszubilden und sie dann mit der schrecklichen Kaltbergsigkeit, die nun einmal das ganze Wesen des Arbeitgebers auszeichnet, auf die Straße zu setzen.“

Darüber ist der arme Kommissarverein nun furchtbar erschrocken. Obwohl doch jedermann von seiner absoluten Harmlosigkeit vollständig überzeugt ist und ihm diese auf Wunsch gern beschleunigt wird, hat er plötzlich das Gefühl bekommen, daß er am Ende doch um einen halben Schritt von der gewohnten Bahn abgewandert sei. In einer artigen Verbeugung vor der „Arbeiter-Zeitung“ beteuert er, daß von solchen Schilderungen wie diese sie gegeben habe, in den Kreisen der bürgerlichen Handlungsgehilfen wie die Rede gewesen sei. Und in ungewohnter Selbstkritik fügt er hinzu: „Nichts liegt den bürgerlichen Verbänden ferner, als solche agitativen Worte im Munde zu führen.“

Die zitierte Darstellung der „Arbeiterzeitung“ trifft nur zu sehr den Nagel auf den Kopf. So und nicht anders sieht es in der Wirklichkeit aus, und wer diese rückfällige Praxis in der richtigen Weise brandmarkt, tut nichts anderes, als was jeder tun muß, der die Interessen der Handlungsgehilfen ernsthaft wahrzunehmen will. Aber der tapfere Kommissarverein hat Recht: „Nichts liegt den bürgerlichen Verbänden ferner...“

Zeitungsträgerstreik.

In Dortmund traten am 15. April über 50 Zeitungsträgerinnen des „unparteiischen“ „Generalanzeigers“ in den Streik. Sie fordern eine Aufbesserung der Löhne, die 15 Pf. pro Stunde betragen und seit 10 Jahren nicht aufgebessert worden sind. Das Blatt wirkt für die besten Millionenüberschüsse ab, für die Zeitungsträgerinnen aber ist kein Geld zur Aufbesserung der Zammerlöhne da. Der Verlag lehnte alle Verhandlungen ab.

Ausland.

Pfastererstreik im Haag (Holland). Seit 1. April d. J. stehen die städtischen Pfasterer in dem Haag, 80 an der Zahl, im Streik. Streikbrecher haben sich bisher nur vereinzelt gefunden. Deshalb geht man im Auslande auf die Suche nach Arbeitswilligen. Es wird ersucht, Streikbrecher von Holland fernzuhalten.

Zur Uhrenarbeiterausperrung in Grenchen.

Der Kampf zwischen den Uhrenarbeitern und Fabrikanten zu Grenchen in der Schweiz geht nun in die zehnte Woche und die Unternehmer unterlassen kein Mittel, um ihn zu ihren Gunsten zu wenden. Bereits haben sie mit der Dezentralisation der Betriebe als „Schutzmaßnahme“ gegen ähnliche Vorkommnisse begonnen, indem sie in verschiedenen Ortschaften der Umgegend Arbeiterhütten erwarben, die nun als Zweigniederlassungen betrieben werden sollen. Nebenbei führen sie den Kampf auch handgreiflich durch ihre Herren Söhne sowie durch die Polizei in Form von gemeinen Beschimpfungen. Ein Polizeiwachmann schimpfte eine Genossin „rote Hure“ und der Sohn des Fabrikanten Michel schlug einem Arbeiter ins Gesicht, um sich dann scheuig in einen Freierladen zu flüchten, weshalb der geschlagene und ihn verfolgende Arbeiter dem traurigen Gejüngling allerdings das Empfangene mit Pinsel und Pinselbürsten zurückzahlte. Auch die „Kauzreiter“ tragen das ihre zum „guten Gelingen“ der Sache bei. In einer der letzten Nächte wurden kurz nach Mitternacht plötzlich zwölf Schiffe aus ihrem Heim abgehoben, obwohl weit und breit in heller Mondnacht kein Mensch zu sehen war. Wahrscheinlich sollte das aufgebotene Militär veranlaßt werden, gegen den inneren Feind zu marschieren. Desgleichen gaben drei dieser nächtlichen Elemente auf offener Straße am helllichten Tage vier Schiffe auf harmlos vorüber-

gehende Ausperrung, darunter zwei Frauen ab, glücklicherweise ohne zu treffen. Für alle diese Provokationen wurde just der Moment gewählt, wo die Leitung der Ausperrten sich in Biel am internationalen Kongress befand. Die Kinder der Ausperrten haben die Heimat verlassen. Sie haben in Genossenfamilien der Stadt Olten gastliche Aufnahme gefunden.

Wie gemeldet, hat die Gemeindevorversammlung von Grenchen mit großer Stimmenmehrheit die Unterfütterung der Ausperrten aus der Gemeindefasse mit wöchentlich 2000 Fr. beschlossen, wogegen die bürgerliche Minderheit Refus an die Regierung ergriß. Die Regierung hat nun gesprochen und da sie staatsrechtlich nicht anders konnte, hat sie den autonomen Gemeindefaschluß, allerdings im Sinne einer Armenunterstützung, für zulässig erklärt, d. h. die Unterfütterungen sind nicht von den durch die Gemeindevorversammlung gewählten Spezialkommissionen, sondern durch die Armenpflege und zwar nur an Nicht-Kantonbürger auszurichten, weil Kantonbürger nach dem Armengesetz von der Heimatgemeinde (nicht von der Wohnortgemeinde) unterstügt werden müssen. Man darf der solothurnischen Regierung das Zeugnis ausstellen, daß sie allen juristischen Scharfsinn walten ließ, um den notleidenden Ausperrten die Hilfe der Gemeinde so hoch als möglich zu hängen.

Die Freien Gastwirte gegen neue Polizeifesseln.

Der Reichstag wird sich demnächst mit einem auf Abänderung der Gewerbeordnung gerichteten Regierungsvortrag zu beschäftigen haben, der dem Gewerbe der Gast- und Schankwirte, welches ohnehin schon durch eine Fülle gesetzlicher und polizeilicher Maßnahmen eingekerkert ist, neue Beschränkungen auferlegen will. Um Protest gegen diesen Gesetzesentwurf einzulegen, hatte der Verband der freien Gast- und Schankwirte am Mittwoch und Donnerstag sechs Versammlungen veranstaltet. Der Verbandsvorsitzende Vissin, der in einer dieser Versammlungen referierte, führte unter anderem aus: Die Vorschläge der Regierung bedrohen sich im wesentlichen mit den Forderungen, welche der Reichsverband der Gastwirte, eine Organisation der großen Hotel- und Restaurationsinhaber, an den Reichstag gerichtet hat. Es ist notwendig, die Regierungsvorlage auch vom Standpunkt der kleinen, schwer um ihre Existenz ringenden Gast- und Schankwirte zu beleuchten. Eine der einschneidendsten Änderungen, welche die Regierung in Uebereinstimmung mit dem Reichsverband der Gastwirte verlangt, ist die, daß bei Besuchen um Erteilung der Schankkonzession das Bedürfnis nachgewiesen werden soll. Die Befürworter dieser Bestimmung gehen von der gütlichen Ansicht aus, daß, wenn die Zahl der Gast- und Schankstätten beschränkt wird, die vorhandenen Betriebe rentabler sein werden. Dem ist entgegenzusetzen, daß die Zahl sowie die Existenzfähigkeit der Gastwirtschaften nicht durch polizeiliche Bevormundung, sondern durch die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse bedingt wird. Es ist nicht zu befürchten, daß sich die Zahl der Gastwirtschaften, wenn die Bedürfnisfrage nicht geprüft wird, über das Bedürfnis hinaus vermehrt. In Etettin, wo man die Bedürfnisfrage nicht prüft, ist die Zahl der Gastwirtschaften trotz erheblicher Vermehrung der Bevölkerung zurückgegangen, was durch den Rückgang der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse bedingt ist. Aus diesem Grunde hat sich auch in Berlin die Zahl der Schankstätten vermindert. — Der Entwurf verlangt auch, daß die Schankkonzession zu verweigern ist, wenn der Nachsuchende die zur Ausübung des Gewerbes erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt. Ob jemand zuverlässig ist oder nicht, das bestimmt natürlich die Polizei, und sie läßt sich dabei oft von politischen Erwägungen leiten. Zahlreiche Beispiele liegen vor, welche beweisen, daß die Polizei schon die jetzt geltenden Bestimmungen der Gewerbeordnung gegen politisch unliebbare Elemente anwendet. Nicht nur Sozialdemokraten ist aus politischen Gründen die Schankkonzession verweigert oder die Ausübung des Gewerbes erschwert worden, sondern dasselbe Schicksal haben im Osten die Polen, im Norden die Dänen, im Süden die Elsäßer. Diese ungerechte Behandlung politisch unliebbamer Gastwirte wird noch viel schlimmer werden, wenn der Entwurf der Regierung Gesetz werden sollte. Deshalb haben nicht nur die Gastwirte, sondern auch die Bevölkerung, besonders die Arbeiter, ein lebhaftes Interesse an der Bekämpfung des Gesetzesentwurfs. Alles, was hinsichtlich einer Regelung des Gastwirtsberufes im öffentlichen Interesse notwendig ist, kann durch die gegenwärtig geltenden Bestimmungen erreicht werden, ja die Polizei ist sogar in der Lage und macht den ausgiebigsten Gebrauch davon, das Gewerbe der kleinen Gast- und Schankwirte in einer Weise einzukerkern, die gar nicht den Absichten des Gesetzgebers entspricht. Eine Erweiterung der gesetzlichen Bestimmungen muß deshalb mit aller Entschiedenheit abgewehrt werden. — Der Reichsverband der Gastwirte kann nicht als eine Interessenvertretung der kleinen Wirte angesehen werden. Deshalb hat der Verband der freien Gast- und Schankwirte mit einigen anderen Gastwirtsorganisationen gemeinsam eine Denkschrift an den Reichstag ausgearbeitet, welche die Wünsche der großen Masse der Berufsangehörigen begründet.

Wenn schon die Gewerbeordnung in bezug auf die Gast- und Schankwirtschaften geändert werden soll, dann bedarf es vor allem einer Bestimmung, welche die Festsetzung der Polizeistunde einheitlich regelt. Auf diesem Gebiete herrscht heute die absolute Willkür der Polizei. Die Polizeistunde ist ein Mittel, welches wie kein anderes die Gastwirte in ein Abhängigkeitsverhältnis zur Polizei bringt. Es ist ein unerhörter Zustand, daß für den Landespolizeibezirk Berlin die Polizeistunde im allgemeinen auf 11 Uhr festgesetzt ist und die Erlaubnis, später zu schließen, ganz von Belieben der Polizei abhängt. Wenn ein Bier als Sozialdemokrat bekannt ist oder sein Vokal von sozialdemokratischen Arbeitern besucht wird, kann er nicht auf Verlängerung der Polizeistunde rechnen, selbst wenn ein Bedürfnis des Publikums vorliegt. Lokale zweifelhaften Charakters, in denen das „bessere“ Publikum verkehrt, erstrecken sich dagegen solcher Vergünstigungen. In einer Reihe von Großstädten gibt es gar keine Polizeistunde, in anderen ist sie ohne Ausnahme auf 12, 1 oder 2 Uhr festgesetzt, ohne daß sich daraus irgendwelche Ungerechtigkeiten ergeben haben. Nur der Willkür der Polizei Schranken zu setzen, muß verlangt werden, daß nicht die Polizei, sondern diejenigen Instanzen, welche über die Konzessionen zu befinden haben, auch die sogenannte Polizeistunde festsetzen und gegen diese Festsetzung der Rechtsweg zulässig ist.

Aus der Partei.

Aus den Organisationen.

Aus dem Jahresberichte des Sozialdemokratischen Vereins Breslau ist zu entnehmen, daß die Organisation in der Zeit vom 1. April 1913 bis zum 31. März 1914 gute Fortschritte gemacht hat. Der Verein zählt nun 8171 männliche und 2186 weibliche, insgesamt 10 357 Mitglieder. Am Schlusse des Vorjahres waren 9570 Mitglieder vorhanden. Die Zahl der männlichen Mitglieder ist um 199 und die Zahl der weiblichen um 589 gestiegen. Die rote Woche hatte einen Gewinn von 94 männlichen und 882 weiblichen Mitgliedern gebracht. Der starke Aufschwung der weiblichen Mitgliederzahl ist

einer rührigen Hausagitation unserer Genossinnen zu verdanken. Das nun im zweiten Geschäftsjahre bestehende Vertretersystem hat Freunde und Gegner gefunden. In der nun bevorstehenden Generalversammlung soll, einem Antrage entsprechend, darüber entschieden werden, ob es weiter bestehen oder aufgehoben werden soll. Sicher hat es sich bewährt, da es das Verantwortlichkeitsgefühl der Vertreter gehoben und einen guten Besuch der Versammlungen gezeitigt hat.

Das abgelautete Geschäftsjahr hatte ein reges Versammlungsleben gezeitigt. Auch wurde vom Verein außerhalb der üblichen Veranstaltungen des Bildungsausschusses ein vier Abende umfassender Vortragskursus über Papst Leo I. und seine Zeit veranstaltet. Am Grabe Ferdinand Lassalles wurden anlässlich des 50-jährigen Parteijubiläum am 23. Mai 1913 und an seinem Todestage (31. August) Kranzspenden niedergelegt. Am 1. April 1913 ruhte Max Kayler und am 2. Oktober 1913 Julius Krüger 25 Jahre in Breslau. Der Verein widmete den beiden Verstorbenen Blumenpenden mit entsprechenden Widmungen. Eine würdig verlaufene Trauerfeier wurde für unseren verstorbenen Genossen Vebel veranstaltet.

Sehr gut entwickelt sich in Breslau die Frauenbewegung, deren Leitung in den Händen der Genossin Zamiatz liegt. Die Genossinnen halten allmonatlich ihre Frauenabende in den verschiedenen Stadtteilen ab, in denen belehrende Vorträge gehalten werden. Nach Gründung einer Zentralbibliothek hat der Verein dieser seine Bücherabende übergeben. Bei der Landtagswahl in Breslau gab die Sozialdemokratie den Ausschlag. Unsere Wahlmänner stimmten bei der Stichwahl für die freistimmigen Abgeordneten Dr. Ehlers und Königsmann, während die freistimmigen dafür in Niederbarnim unseren Genossen Braun, Haensch und Hofer zum Siege verhalfen.

Bekannt ist die Breslauer Bewegung wegen ihrer polizeilichen und gerichtlichen Verfolgungen. Diese haben auch in der Verichtszeit nicht nachgelassen. So erkannten Breslauer Richter im verfloffenen Jahr gegen Parteigenossen und Gewerkschaftler wegen deren Tätigkeit in der modernen Arbeiterbewegung auf insgesamt: 87 Monate, 40 Wochen, 29 Tage Gefängnis; eine Woche Haft und 2000 Mark Geldstrafe.

Dem Verein ist in der Verichtszeit ein Vermächtnis von 4000 M. zugefallen. Ein verstorbenen Genosse hat uns diesen Betrag testamentarisch vermacht. Die Jahresabrechnung bilanziert in Einnahme und Ausgabe mit 55 738,34 M. Im Wahlfonds ist ein Kasseebestand von 2055,18 M.

Der Jahresbericht des Sozialdemokratischen Vereins für Breslau-Land-Neumarkt weist einen Mitgliederbestand von 3831, darunter 815 weibliche auf. Diese Zahl konnte behauptet werden, trotz der gerade in der Umgegend von Breslau sich außerordentlich schwer fühlbar machenden Krise. Am Vorkriegsstand im Landkreis Breslau 20 Versammlungen statt, die eine Art Heerschau der Arbeitslosen bildeten. Von insgesamt 2000 Besuchern waren 400 Männer nicht weniger als 19 400 Tage, also im Durchschnitt jeder einzelne 48 Tage arbeitslos. Das Ergebnis dieser Heerschau wäre aber noch viel trauriger gewesen, wenn nicht ein großer Teil der Arbeitslosen aus Mangel an Mitteln den Versammlungen fernblieben müßte. — Das Versammlungsleben dagegen war trotz der schleichenden Krise ein recht reges. Es fanden 861 Mitglieder- versammlungen statt, darunter 87 besondere Frauenabende. Dessen- halb Volksversammlungen wurden 65 abgehalten, darunter 3 für Frauen. Die Frauenbewegung macht entscheidende Fortschritte, ihre Zahl vermehrt sich ständig und die Frauenabende waren durchweg gut besucht. Für die Leiterinnen der Frauenabende wurde ein besonderer Bildungskursus abgehalten. Gute Erfolge wurden mit der Lichtbildervorträge erzielt, von denen 14 stattfanden. Die Zahl der „Volkswacht“-Abonnenten beträgt gegenwärtig 4588. An Aufklärungschriften wurden verbreitet 52 000 Landboten, 10 000 Volksblätter und 57 500 Flugblätter, darunter 3000 besonders für die Frauen. Das Strafkonto weist mehrfache Verurteilungen wegen Flugblattverbreitung und Vorkostposten- stehens auf. Wegen Einreichung einer Beschwerde an den Landrat über Mißstände in einer Gemeinde erhielt ein Genosse 60 M. Geldstrafe, ein anderer zwei Monate Gefängnis. Die Gemeinde- vertreterwahlen erbrachten eine neue Mandate; zwölf konnten ohne große Mühe behauptet werden. Für die Gemeindevortreter werden besondere Kurse abgehalten, in denen belehrende Vorträge aus der Praxis gehalten werden.

Die Generalversammlung wählte zu Vorsitzenden die Genossen Schulz und Meier; zum ersten Kassierer den Parteisekretär Cromig; als Kandidaten für den internationalen Kongress in Wien Genossen Schulz und für den deutschen Parteitag die Genossen Cromig und Schöne.

Zum Fall Kadel.

Auf Wunsch der ausländischen Sektionen und der Opposition, die sich gegen die Parteileitung der Sozialdemokratie Polens und Litauens gebildet hatte, ist vor längerer Zeit in Paris eine Untersuchungskommission zur Überprüfung der Angelegenheit Kadel zusammengesetzt. Diese, die aus Vertretern der höchsten Instanzen der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Polens, des Organisationskomitees, Genossen Pawlowitsch, und des Zentralkomitees, Genossen Schichoff, sowie dem Genossen Leder als Vertreter des Bureau der ausländischen Sektionen der polnischen Sozialdemokratie bestand (später wurde der Genosse Lamskiard als Organisationsbevollmächtigter kooperiert und gegen Schichoff trat noch der Genosse Jranfel vom ausländischen Komitee des jüdischen Bundes ein), hat nun erklärt, daß keine Gründe vorliegen, den Genossen Kadel vor ein Parteigericht zu stellen, geschweige denn ihn aus der Partei auszuscheiden. Der alte Parteivorstand der polnischen Sozialdemokratie hat von Anfang an gegen dieses Verfahren als statutenwidrig protestiert, jede Mitwirkung und auch die Ueberlassung seines Materials abgelehnt. Die Untersuchungskommission hat aber diesen Protest wegen der Ungehörigkeit des Falles nicht beachtet.

Gleichzeitig gehen uns zwei Schreiben zu; in dem einen erklärt Genosse Lenin im Auftrage des Zentralkomitees der Sozialistischen Arbeiterpartei Russlands den Beschluß der Untersuchungskommission für maßgebend, so daß Kadel als vollberechtigtes Mitglied der russischen Sozialdemokratie zu betrachten sei, in dem zweiten erklärt Genosse Hanecki im Namen des Landesvorstandes der Sozialdemokratie Polens und Litauens, (das ist die frühere Opposition, die sich jetzt selbständig konstituiert hat) Kadel gleichfalls als vollberechtigtes Mitglied anzusehen.

Die fürsorgliche Polizei in Deynhäusen.

Die Polizeiverwaltung der Stadt Deynhäusen lehnte den diesjährigen Maifestzug unter der Begründung ab, sie wolle von dem in dem Badort Deynhäusen weilenden Kranken jede Störung und somit weiteren Schaden an ihrer Gesundheit abhalten. Unter den gleichen Gründen wurde die Genehmigung zu einem geplanten Festzug der Gewerkschaften verweigert. Das gleiche Schicksal erlief der in Aussicht genommene Festzug des Arbeiterturnvereins. — In den früheren Jahren hat die Genesung der Kranken in Deynhäusen unter dem Gewerkschaftsumzug nicht gelitten; ja die Kranken überleben auch heute noch sehr auf die patriotischen Fackelzüge. Nur die Arbeiterfestzüge gehen ihnen an die Nerven.

Ein Grabdenkmal des ersten sozialistischen Bürgermeisters von Raudaiz, Henri Carrette, ist am Sonntag enthüllt worden. Die Organisation des ganzen Norddepartements nahmen an der Feier teil. 30 000 Personen marschierten im Zuge, während andere Tausende Spalier bildeten. Vor dem Denkmal sprachen unter anderem die Genossen Lebas, der jetzige Bürgermeister der Stadt, Delaunay und Jules Guesde. Die Feier ließ einen tiefen Eindruck zurück.

Eine Manifestation für die sozialistischen Genossenschaften Belgens. Man schreibt uns aus Brüssel: Alle Korps der Brüsseler Arbeiterorganisationen waren am Osterfesttag zu einem Festzuge

geemigt, den die Brüsseler Föderation zu Ehren des neuen Genossenschaftshauses — Bildungsheim und Partei-Vollversammlung — veranstaltet hatte. Die unzähligen Inschriften auf Tafeln und Sonderrollen kündeten die Erfolge des sozialistischen Genossenschaftswesens: „Das Volkshaus besitzt 3 Wollfabriken, 40 Bütalen, 9 Fleischereien, 5 Cafés, 3 Konfektionshäuser, 1 Kohlenlager. Es versorgt 80 000 Menschen mit Lebensmitteln.“

Das Volkshaus bäckte 11 000 100 Brote pro Jahr; 85 449 Brote pro Tag. Das Volkshaus hat im Jahre 1918 an Kronenunterstützung 120 774 Kronen ausgezahlt für Versicherung 77 724 Kronen und 70 603 Brote gratis an Mitglieder verteilt (21 254 Kronen). Ueber die sozialistische Volkerversicherung war zu lesen: 187 339 Lebensversicherungen für 24 Millionen 761 000 Kronen und 18 941 Feuerversicherungen. „Die Volkerversicherung legt die Arbeiterkapitalien in Parteienversicherungen an.“ Und zwischendurch die feste Inschrift, daß alle diese Unternehmungen das Werk der Solidarität der Arbeiterklasse sind.

Mit klingender Musik zogen die Massen vor die fahnen-geschmückten sozialistischen Gebäude, auch zur neuen Parteibruderei und schließlich zum „Grand Sablon“, dem großen Platz beim Volkshaus, wo die Sänger und Musikkorps der Brüsseler und Center Organisationen eine „Das Werk“ betitelte Kantate zur Aufführung brachten.

Reisefestzeitung 1914.

Die diesjährige Reisefestzeitung ist in ihrer bildlichen Ausstattung vortrefflich ausgefallen; sowohl das Titelbild als auch das große Bildbild zeigen Bewegung und charakteristische Arbeitertypen. Der textliche Inhalt ist des Bildschmuckes durchaus würdig. Die Artikel von Ludwig Frankl, Karl Legien und Hermann Wendel erschöpfen alles, was bei dieser Gelegenheit über das 25. Meifest des Proletariats zu sagen ist. Auch die Landarbeiter kommen diesmal zu ihrem Rechte in einem Artikel des Genossen Frank über die Landarbeiter und den Sozialismus. Den Beschluß bildet eine Betrachtung der Genossin Gradnauer über Ratten — Mütter — Kinder.

Die Ausgabe der Reisefestzeitung für Groß-Berlin erfolgt erst am 24. April.

Kongress der belgischen Arbeiterpartei.

Die dritte und letzte Sitzung wurde durch den Vorsitzenden Genossen Debanne am Dienstag um 9 Uhr vormittags eröffnet. Als erster Punkt stand auf der Tagesordnung die Frausfrage.

Genossin Tillmanns: Man hat gesehen an die Kommission zur Statutenänderung auch die Frage der Organisation der Frauen vertrieben. Seit vier Jahren wird nun schon diese Frage verlagert. Ich schlage vor, daß der Bericht über die Frauenorganisation angenommen und an den Generalkongress zur Beachtung übergeben werde.

Genosse Vandermiffen bittet, den Bericht an die Statutenkommission zu verweisen. Der Bericht schlägt eine Form der Organisation vor, welche noch modifiziert werden kann.

Die Genossin Tillmanns meint, daß der Generalkongress sich mit den Föderationen über das verständigen kann, worum es sich handelt. Dem tritt auch die Genossin Desjardins bei. — Demgegenüber glaubt Genosse Vandermiffen, daß man sozialistische Propaganda unter den Frauen betreiben könne, ohne heute die Frage der Organisation zu entscheiden. — Genossin Everling: Die sozialistische Jugend sieht auch die Organisationsform zu neuer Beratung an die Kommission verweisen. — Genossin Tillmanns bestreitet auf ihrer Forderung. Wenn das Statutenrecht für die Frauen in Provinz und Gemeinde angenommen ist, werden wir uns in einer schlechten Lage befinden, weil wir nicht genügend Frauen organisiert haben. — Genosse Boulanger unterrichtet die Forderung der Frauen, ohne ihren Optimismus bezüglich des Wahlergebnisses in Provinz und Gemeinde zu teilen.

Der Bericht über die Frauenorganisation wird hierauf an den Generalkongress der Partei verweisen, der unmittelbar in die Propaganda für die Organisation der Frauen eintreten soll.

Die Arbeiterliga von Rotterdam hat einen Antrag eingebracht, der die Anhäufung von Mandaten auf eine Person untersagt. Genosse Kampelberg vertritt diesen Antrag. — Genosse Boulanger (Revue-Genève): Die Selbständigkeit der Gruppen muß gewahrt werden. Es muß den Gruppen gestattet sein, ein Mandat einem Genossen anzuvertrauen, der schon eine besondere Funktion ausübt. Der Redner schlägt vor, daß Genossen, welche ein Mandat angenommen haben, auf eigene Rechnung oder auf Rechnung ihrer Angehörigen nicht mit Gesellschaften in Verbindung treten, die ihrer Natur nach mit Parteiarbeiten betraut werden.

Genosse Tillmanns verlangt ein Gebaltsmaximum von 6000 Fr. für Parteifunktionäre. Dagegen wendet sich scharf Genosse Hins: Lassen wir die Gebaltsfragen aus dem Spiel. Fragen wir einfach: Sind die Genossen, die zwei Mandate ausüben, dazu fähig? Wenn ja, dann sollen sie zwei Mandate ausüben.

Genosse Jaquemotte spricht, häufig durch Zwischenrufe unterbrochen, von den Gehältern der Angestellten. Er hält ein Einkommen von 12 000 bis 15 000 Fr. für Parteigenossen zu viel. Dagegen seien Gehälter von 4000 Fr. für einen Abgeordneten ungenügend. Der Antrag Rotmendes sollte angenommen werden, aber nur zur Veranschaulichung durch die Gruppen.

Genosse de Brouckere: Wenn ein Unternehmer einem Arbeiter unterjagen wollte, ein öffentliches Amt oder dergleichen anzunehmen, würden wir protestieren. Aber ein Angestellter eines „Raisons du Peuple“ soll nicht das Amt eines Schöffen annehmen? Der Antrag ist in Wahrheit un-demokratisch. Nach weiterer Debatte wird die Resolution des Genossen Boulanger einstimmig angenommen.

Genosse Vandermiffen richtet dann über den günstigen Erfolg der Unterschriftensammlung für die Wahlrechtspetition. — Genosse Batters referiert Johann über die Lebensmittellieferung, die in Belgien sich besonders fühlbar mache. Zu diesem Bericht haben die Guttempler eine Resolution eingebracht, welche der Lebensmittellieferung durch Bekämpfung des Alkoholismus entgegenzutreten will. Diese Resolution wurde nach kurzer Debatte dem Generalkongress überwiesen.

Ueber den Imperialismus referierte Genosse Brouckere. Er erinnert an den Antrag von Keir Hardie zum Internationalen Kongress, der verlangt, daß die Transportarbeiter im Falle einer Mobilisation in den Streik treten. Wir verurteilen den Imperialismus. Vielleicht liegen im Generalkongress einige Mittel der Aktion gegen den Imperialismus. Zur Erziehung des Proletariats ist es erforderlich, daß wir eine mit Nachrichten gut versetzte Presse haben. Man weiß jetzt, daß die bürgerlichen Nachrichtenbüros über Marokko, China und bei anderen Gelegenheiten die Unwahrheit verbreiten haben. Man muß an eine sozialistische Telegraphenagentur denken. Man könnte den „Peuple“, den „Verwärts“, die „Wiener Arbeiterzeitung“ und die „Humanité“ in telephonische Verbindung miteinander setzen. Dadurch ständen vier große Länder in schnellem Nachrichtenverkehr. Das könnte der Anfang sein. — Genosse Brouckere bringt eine entsprechende Resolution ein, die das sozialistische Bureau beauftragt, von allen sozialistischen Blättern Berichte einzufordern über die Mittel, Informationen für die proletarische Presse, unabhängig von bürgerlichen Agenturen, zu erhalten. Eine weitere Resolution fordert, daß das Internationale Bureau bei internationalen Konferenzen sofort Konferenzen nach dem Muster der Wafeler einberuft. Beide Resolutionen werden einstimmig angenommen.

Ueber den Alkoholismus referiert in Vertretung Vandermiffens Genosse De Leva. Genosse Debanne schließt hierauf den Kongress mit der Mahnung: Sorgen, daß die Wahlen zur Kammer im Mai das Präkambium seien für den Sieg des allgemeinen Wahlrechtes!

Der Parteitag der J. L. P.

Bradford, 14. April. (Fig. Ver.)

In der Morgen Sitzung am Dienstag feierte der Parteitag die Beratung des Vorstandsberichts fort. Die erste wichtige Frage, die zur Verhandlung kam, war die geplante

Sozialistische Einigung.

Zur Debatte stand eine Resolution folgenden Inhalts:

„Diese Konferenz heißt die auf der in London im Dezember 1913 mit dem Internationalen Bureau abgehaltenen Konferenz gemachten Vorschläge in Bezug auf die sozialistische Einigung gut und glaubt, daß eine derartige Einigung den Fortschritt der britischen sozialistischen Bewegung fördern wird.“

Im Zusammenhang damit wurde die Stelle im Vorstandsbericht beraten, wo die Bemühungen des Internationalen Bureaus um die Herstellung der sozialistischen Einigung in England geschilbert werden. Die Anstrengungen des Bureaus für den beabsichtigten Zweck, daß die Vertreter der drei sozialistischen Organisationen des Landes am 18. Dezember des letzten Jahres nach einer Besprechung mit dem Bureau in London eine aus zwei Absätzen bestehende Einigungsresolution annahm. In dem ersten Absatz werden die Vertreter der drei Körperschaften aufgefordert, ihre Mitglieder zu befragen, ob auf der im Jahre 1915 stattfindenden Konferenz der Arbeiterpartei der Vorschlag gemacht werden soll, den Kandidaten der Partei zu gestatten, sich bei Wahlen nicht nur Arbeiterpartei, sondern Arbeiterpartei und Sozialist zu nennen. Ueber diesen Punkt brach sich hauptsächlich die folgende Debatte. Der zweite Absatz der erwähnten Resolution handelt von der Abhaltung gemeinschaftlicher Demonstrationen. Diese Demonstrationen sind in den letzten Monaten in einigen Städten schon abgehalten worden.

Anderson (Partei-Vorstand) ergänzt den gedruckt vorliegenden Vorstandsbericht und weist darauf hin, daß der Antrag zur Einigung nicht von der J. L. P., sondern von den Genossen des Auslandes ausgegangen sei. Die ausländischen Genossen sind unserer Meinung, daß eine Einigung nur erzielt werden kann, wenn sich alle Sektionen der Arbeiterpartei anschließen. Die J. L. P. hat schon seit einiger Zeit einen gemeinschaftlichen Rat mit der sozialistischen Gesellschaft. Das Resultat der Einigung würde daher sein, daß die J. L. P. ihre Vertreter in diesen Rat schickt. Dem Vorschlag, den Namen der Kandidaten der Arbeiterpartei zu ändern, kann ich nicht zustimmen. Es würde nur zur Verwirrung und zur Aufspaltung des Bündnisses mit den Gewerkschaften führen.

Der Vorsitzende Keir Hardie bittet die Delegierten, zu bedenken, daß die J. L. P. sich der Arbeiterpartei anschließen müsse, ehe etwas zur Herstellung der Einigung getan werden könne. Man müsse beachten, daß die J. L. P. ihren Beitritt zur Arbeiterpartei nicht von der Namensänderung der Arbeiterkandidaten abhängig mache.

Emillie Schottland: Durch eine Namensänderung würden wir eine große Gefahr für den Bestand der Partei heraufbeschwören. Wenn es um Sozialisten gestattet werden soll, als Arbeiterpartei und Sozialisten zu nennen, dann werden die Gewerkschaften, von denen viele noch Liberalen oder Konservativen sind, die Forderung stellen, sich Arbeiterpartei und Liberalen oder Arbeiterpartei und Progressiven oder Gewerkschaften nennen zu dürfen. Das würde die Arbeiterpartei in Sektionen auflösen und ihre Entwicklung verhindern.

Wale-Lancashire wendet sich entschieden gegen das Zusammenarbeiten mit der J. L. P. Unsere ganze Geschichte beweist, daß wir mit der J. L. P. nicht zusammenarbeiten können und unsere Mitglieder haben auch keine Lust dazu. Auf einer vor kurzem abgehaltenen Bezirkskonferenz der J. L. P. in Lancashire stimmten nur 2 von 70 Delegierten für eine Resolution, die der vorliegenden ähnlich war. Keir Hardie selbst hat auf der Osterkonferenz des Jahres 1909 die Gründe angegeben, weshalb wir uns der J. L. P. fernhalten müssen. Sind diese Gründe heute nicht noch ebenso stichhaltig wie damals? Die erste Folge des neuen Bündnisses würde die sein, daß die Vertreter der J. L. P. in den Ortsgruppen der Arbeiterpartei erscheinen und dieselben alten unfruchtbar dogmatischen Streitigkeiten wieder aufleben, die wir früher erlebt haben. Diese Streitigkeiten, die uns die praktische Arbeit erschweren, werden nach der Einigung nicht aufhören. Zwei Tage nach der Konferenz mit dem Internationalen Bureau hat Handman in London eine Rede gehalten, in der er die Arbeiterpartei heftig angriff. Wir würden auch all die störenden Elemente wieder in unserer Mitte sehen, die wir glücklicherweise abgeschüttelt haben. Die Annahme der Resolution würde ein Unglück für unsere Partei bedeuten.

Fast alle folgenden Redner wandten sich gegen den letzten Redner und bedauerten die Form und den Inhalt seiner Rede. Lloyd-London bemerkt, daß man die J. L. P. nicht für die Ausführungen Handmans verantwortlich machen könne. Die anderen Mitglieder der J. L. P., die in der von Wale erwähnten Versammlung anwesend waren, haben die Rede Handmans lebhaft bedauert. Lassen wir uns in dieser wichtigen Sache nicht von alten Vorurteilen leiten. Keir Hardie (Redakteur des „Labour Leader“) erwähnt, daß er auf der Konferenz des Bezirks Lancashire anwesend gewesen sei und daß man die Abstimmung nicht so auslegen könne, wie es Genosse Wale getan habe. Natürlich werden sich die Vertreter der J. L. P. in den Versammlungen der lokalen Organisationen der Arbeiterpartei einfinden. Aber das können sie auch ohne sozialistische Einigung, indem sich die J. L. P. einfach der Arbeiterpartei anschließt, die ihr den Anschluß nicht verweigern kann.

Ballin-Bradford polemisiert gegen Wale. Wir müssen uns abgewöhnen, zu glauben, daß alle Karren in der J. L. P. zu finden sind; auch wir haben unser rollgerichtetes Maß von dieser Sorte. Es gibt in der J. L. P. viele tüchtige Genossen, mit denen wir gut zusammenarbeiten können.

Burgh: Es ist eine Tatsache, daß wir mit den Genossen der J. L. P. schon vielfach Hand in Hand arbeiten. In Bradford, Leeds und anderen Städten haben sie uns bei den Gemeindevahlen loyal bei. Manche Ortsgruppen der J. L. P. sind schon der Arbeiterpartei angeschlossen. Als Gewerkschaften kommen die Genossen der J. L. P. auf die Kongresse der Arbeiterpartei. Alles dies beweist, daß wir mit ihnen zusammenarbeiten können. Wenn wir die gemachten Vorschläge zurückweisen, so geben wir damit der Internationale einen Schlag ins Gesicht.

Schließlich wird ein Antrag, den Abschluß der Resolution im Vorstandsbericht, der von der Namensänderung der Kandidaten der Arbeiterpartei handelt, an den Vorstand zurückzuverweisen, mit 233 gegen 113 Stimmen angenommen. Die J. L. P. wird die Namensänderung auf dem nächsten Kongress der Arbeiterpartei mithin nicht verlangen. Die oben wörtlich zitierte Resolution wird darauf in dem durch die vorstehende Abstimmung veränderten Sinn fest einstimmig angenommen.

Der neue Vorsitzende der J. L. P.

Rum Vorsitzenden der Partei wurde für das kommende Jahr Genosse Jowett (Parlamentarier für Bradford) gewählt. Er erzielte im dritten Wahlgang 205 Stimmen gegen 107, die auf den Genossen Burgh entfielen. Jowett wie Burgh gehören dem linken Flügel der J. L. P. an. Jowett ist der Urheber der bekannten Bradforder Taktik und der beharrlichste Verfechter einer streng unabhängigen Politik im Parlament.

Die Bradforder Taktik.

Regelmäßig erscheint auf der Tagesordnung der Jahreskonferenz der J. L. P. ein Antrag, der den Zweck verfolgt, die Arbeiterfraktion im Parlament zu bestimmen, sich bei ihren Handlungen nicht von Rücksichten auf die liberale Partei leiten zu lassen. Der Antrag erscheint stets in der Form eines Angriffs auf die große Macht, die das Kabinett ausübt. Diesmal hat er folgenden Wortlaut:

„Die Kabinettherrschaft, die die Abschaffung der Rechte der Parlamentariermitglieder auf angemessene Mitbestimmung der

Politik seiner Partei und die Demission des Ministeriums sowie die Auflösung des Parlamentes für den Fall, daß Vorschläge des Kabinetts niedergestimmt werden, mit sich bringt, und die außer-dem die ungebundene Beratung von Vorschlägen, die nicht vom Kabinett gezeichnet sind, fast unmöglich macht, ist schädlich für die gute Regierung des Landes; um dieses System schließlich zu zerstören, wird die Arbeiterpartei im Parlament aufgefordert, sich um derartige Erwägungen nicht zu kümmern, sondern bei allen Fragen lebhaft gemäß den Grundsätzen, für die die Partei eintritt, zu stimmen.“

Leach (Bradford) begründet die Resolution mit folgenden Argumenten. Unsere Kabinettherrschaft ist nicht als die unkontrollierte Herrschaft der Exekutive. Wie entsteht bei uns eine Regierung? Nach den Wahlen wählt sich das Haupt der Mehrheitspartei unter seinen Freunden eine Handvoll Leute, die an die Spitze der verschiedenen Ministerien gestellt werden. Diese Männer bilden das Kabinett und erklären sich miteinander solidarisch. Sie gehen einer von ihnen eine Dummheit, so treten die anderen für ihn ein und drohen rebellierenden Parteimitgliedern mit der Demission und der unvermeidlichen Parlamentsauflösung. Um die Verrücktheit dieses Systems zu erkennen, denke man sich, es herrsche in der Gemeindepolitik. Man denke sich z. B., der Bürgermeister von Bradford würde alle Vorstandsposten der Gemeindeausschüsse mit seinen Freunden besetzen, die die Beschlüsse der Ausschüsse im voraus bestimmten. Würde sich das eine Gemeindevorstellung gefallen lassen? Und doch — von der Regierung des Landes nimmt man es ruhig hin. Die Opposition findet das System ganz natürlich. Ihre Aufgabe in dem Arrangement ist es, alles, was das Kabinett tut, herunterzumachen, um selbst ans Ruder zu kommen. In diesem System ist für eine dritte Partei kein Platz. Die dritte Partei, die Arbeiterpartei, muß daher versuchen, dieses System zu zerstören. Nehmen wir es an, so sind wir außerstande, unsere eigene Politik zu verfolgen; wir sind an eine Partei gefesselt. Durch die Rücksichtnahme auf die liberale Regierung werden wir in den Augen des Publikums mit dieser identifiziert. Daher die Unruhe und Ungleichheit, die sich der Mitglieder der J. L. P. bemächtigt hat. Man hält uns entgegen, daß die Bradforder Taktik alle paar Monate zu einem Sturz des Ministeriums und zu Neuwahlen führen würde. Glauben Sie das nicht; die Regierung wird sich mit der neuen Lage abfinden müssen und diese neue Orientierung wird nicht zu unserem Nachteil ausfallen.

Anderson (Partei-Vorstand) führt aus: Ich stehe der Resolution sympatisch gegenüber, aber ich kann nicht sehen, wohin sie uns führt. Wodurch soll das Kabinettsystem erreicht werden? Die Rängel, die das Kabinettsystem in Großbritannien aufweist, sind ihm nicht eigenständig; sie können beseitigt werden. In Australien wird das Kabinettsystem z. B. nach demokratischen Grundsätzen erkannt. Es scheint uns auch, daß wir die Kabinettherrschaft dadurch zerstören können, indem wir sie ignorieren. Man macht zu viel Befens von dieser Reform des Regierungsmechanismus. Was der Partei nottut, ist mehr Kampfgewalt innerhalb und außerhalb des Parlamentes.

Arncliffe wendet sich gegen die Resolution. Das Kabinettsystem ist das Regierungssystem, das in allen Gemeinden — auch in Bradford — besteht oder in der Entwicklung begriffen ist. Sein Wesen ist die Herrschaft der Mehrheit, die ihren Vertretern die Ausführung des Willens der Mehrheit überträgt. Es ist eine Sinnestäuschung, wenn man annimmt, daß es Personen sind, die uns zögern. Herr Keir Hardie und nicht ein beliebiger Linkliberaler ist das Haupt der Regierung, weil er mehr wie ein anderer die Bedürfnisse der liberalen Partei vertritt. Wenn man die Bande zerschneidet, die das Kabinett an die Mehrheit fesselt, so wird man nicht dadurch die Macht der Parlamentariermitglieder vergrößern, sondern nur die Macht der Krone.

Rachew in der Nachmittagsitzung noch mehrere Redner für und gegen die Resolution zu Wort gekommen waren, erteilte der Vorsitzende dem Genossen Jowett das Schlusswort. Er führte folgendes aus: Die Arbeiterpartei ist nicht in derselben Lage wie die irische Partei. Sie kann sich nicht wie jene verpflichten, der Regierung durch Duld und Dumm zu folgen, wenn die Regierung nur ein Gesetz, das der Partei am Herzen liegt, durchführt. Ihre Taktik kann nur die der politischen Ehrlichkeit sein; sie muß bei allen Fragen ihr Gewissen und ihre Grundsätze befragen. Das ist die Taktik, die in der vorliegenden Resolution gefordert wird und die eine andere Taktik als dem Felde schlagen muß. Die neue Taktik schafft kein neues Regierungssystem, aber sie durchläutert das alte und zwingt die Regierung, zu der neuen Lage Stellung zu nehmen. Ich bin gegen die Kabinettherrschaft, selbst wenn jeder Minister, der eigenmächtig sein Votum vertritt, ein Sozialist wäre; denn das System führt zur Bureaucratie. Man hält mir entgegen, daß ich mich meinen Wählern gegenüber verpflichtet habe, für Homerus zu stimmen. Gewiß werde ich bei allen Gelegenheiten für diese Forderung eintreten, aber mein Versprechen befragt nicht, daß es für Erpressungszwecke benutzt werden darf. Ich meinerseits werde mich weigern, wie ein Sklave zu folgen, ich will frei sein.

Die Bradforder Resolution, die auf allen früheren Parteitaggen der J. L. P. abgelehnt wurde, wird diesmal mit 233 gegen nur 78 Stimmen angenommen. Das Resultat der Abstimmung kennzeichnet noch mehr als die geistige geheime Übung über Parteitaktik den großen Aufbruch nach links, der sich in der J. L. P. vollzogen hat.

Grüße von der J. L. P.

Der Irving, der die Grüße der J. L. P. überbrachte, wurde ein herzlicher Empfang bereitet. Er gab in seiner Rede der Hoffnung Ausdruck, daß es bald möglich sein werde, eine Konferenz der geistigen sozialistischen und Arbeiterbewegung ganz Großbritannien einzuberufen. Vielleicht sei es zu optimistisch, zu glauben, daß die vielen Jahre der Feindseligkeit und der Isolierung und der natürlichen Mißverständnisse, die sich aus der Isolierung ergaben, so schnell aus dem Gedächtnis gewischt werden könnten, wie die meisten wünschen. Aber nichtsdestoweniger wünschen alle, die Einigungsbemühungen zu einem erfolgreichen Ende zu bringen.

Die Zeit war nun weit vorgeschritten und an eine eingehende Beratung der noch vorliegenden Punkte der Tagesordnung war nicht zu denken. Einstimmig wurde eine Resolution angenommen, die den Militarismus, die Verwendung des Heeres für politische Zwecke und die Massenjustiz verurteilt, wie sie in der ungleichen Behandlung antimilitaristischer Gewerkschafter und hochgestellter Politiker und Offiziere zum Ausdruck gekommen ist. Von den anderen Resolutionen, die Annahme fanden, seien erwähnt: eine Resolution über Wahlrechtsreform und Frauenstimmrecht; eine Resolution über die Sozialversicherung, in der das gängliche Festschlagen des Musterjahres festgestellt wird und die Regierung zu bestimmten Reformen aufgefordert wird; eine Resolution über Lohnämter für Landarbeiter und ein Antrag, der die Parlamentarier auffordert, gegen jede Erhöhung der Rüstungskosten zu stimmen.

Allgemein gaben die Delegierten der Ansicht Ausdruck, daß der Parteitag der Großjährigkeit einer der besten und fruchtbarsten gewesen ist, die die J. L. P. abgehalten hat.

Evangelisch-Sozialer Kongress.

Würzburg, 16. April. (Telegr. Bericht.)

Der Evangelisch-Soziale Kongress trat am heutigen Donnerstag hier im großen Rathausaal zu seinen diesjährigen Verhandlungen zusammen. Er bezieht in diesem Jahre das Jubiläum seiner 25. Tagung.

Die Tagesordnung enthält drei wichtige und aktuelle Punkte: den Einfluß der sozialen Verhältnisse auf die Entwicklung der Frömmigkeit und Arztliebe mit dem Präsidenten des Kongresses, Prof. D. Baumgarten als Referenten, die Eingeborenenfrage in unseren Kolonien, über die Dr. Lic. Paul Rohrbach-Berlin referiert, und das Thema: Zwang und Freiheit im Organisationsleben.

Wie Ulrich, hielt der Präsident, Prof. D. Baumgarten eine programmatische Eröffnungsansprache

über die Aufgaben und Ziele des Kongresses. Prof. Baumgarten führte aus: Was während des letzten Jahres und immer wieder dem Kongress zum Vortritt gemacht wurde und zwar von sehr beachtenswerter Seite, das ist die Behauptung, daß er allmählich erst und stumpf wird. Man hat gesagt, daß der Kongress sich in diese Welt der Widersprüche und Widersprüche gar zu sehr eingelebt habe; er mache Kompromisse nicht nur mit dem Staat, sondern mit dem Kapitalismus, dem Luxus und dem hohen, feinen Lebensstil. Ist dieser tiefgreifende und ernüchternde Vortritt berechtigt? Gewiß ist es richtig, daß der Kongress je länger, desto weniger sich gedrungen gefühlt hat, mit großen Protesten und aggressiven Resolutionen vor die Öffentlichkeit zu treten. Wir haben uns in jeder Beziehung gefunden, für die zerrissenen deutschen Volksgenossen in den baltischen Provinzen Ostlands, noch für die unendliche Not in den russischen Gefängnissen öffentlich zu zeugen, noch auch in der Frage der päpstlichen Enzyklika zur Gewerkschaftsfrage Stellung zu nehmen. Wir haben uns auch nicht verpflichtet erachtet, unsere evangelischen Arbeitervereine, soweit sie christlichen Gewerkschaften angehörend sind, durch eine Stellungnahme zu dieser inneren Frage des Katholizismus zu schädigen. Wir haben auch nicht protestiert gegen den Massenaustritt aus der Landeskirche und wir haben auch öffentlich nicht Stellung genommen zur Frage eines größeren Schutzes der Arbeitswilligen und zur Frage der Arbeitslosenversicherung. Wir haben das alles nicht getan, weil wir uns von solchen öffentlichen Kundgebungen eine erhebliche Wirkung auf diejenigen Kreise, die es angeht, nicht versprochen können. Die Dinge haben sich so entwickelt, daß rein kirchliche Gesellschaften nicht erwarten dürfen, an den maßgebenden Stellen den Einfluß auszuüben, den solche öffentlichen Kundgebungen beanspruchen wollen. Ueberall machen wir die Erfahrung, daß auch in den scheinbar einfachsten Dingen, die für das Pathos des Christen so wichtig und klar liegen, Zugänglich der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Technik verborgen sind, die man gar nicht ahnen konnte. (Sehr richtig!) Wenn wir es sogar unterlassen haben, uns um den absoluten Schutp der Sonntagsruhe zu bemühen, so ist das auch daraus zu erklären, daß bis dahin in unseren Kreisen alles über die ungewöhnliche soziale und sittliche Notwendigkeit einer absolut gleichmäßigen Sonntagsruhe einzig war, daß aber andererseits über die Frage des Tempus, in welchem dieses letzte Ziel angeht werden soll, allerlei Meinungsverschiedenheiten unter uns bestehen. (Sehr wahr!) Es gibt unter uns solche, die die Rücksicht auf den Mittelstand nicht ohne weiteres weniger kirchlich und weniger religiös finden, als die Rücksicht auf Angestellte und Arbeiter. Was sodann den

gegenüber der Stadt und der adäquaten Bevölkerung zu Gunsten der industriellen — das sind Entwicklungen, die wir nicht aufhalten können, wenn wir sie noch so sehr beklagen. Wir können uns im Interesse des Evangeliums, der Frömmigkeit und Mitleidigkeit dieser Entwicklung nicht entgegenstellen. Das ist schon deshalb nicht möglich, weil derartige gewaltige Kulturbewegungen nicht von einem religiösen oder sittlichen Willen beeinflusst werden können. Insofern hat

der Marxismus auch bei uns gewirkt. Wir sind überzeugt, daß in jeder Entwicklung ein Naturgesetz tätig ist, dem entgegenstellen nichts anderes bedeuten würde, als selbst von den Schritten zu kommen. Dasselbe gilt von der Frauenbewegung. Wir können ja ruhig sagen, was uns an dieser Bewegung nicht gefällt, aber daß da ein naturnotwendiger Prozeß vor sich geht, im Interesse der allgemeinen Kulturbewegung sich vollzieht ein Aufwärtstreben großer Gruppen — das kann auch der Blindheit nicht leugnen. Wir dürfen uns solchen Bewegungen nicht aus keinsicher Angst vor ihren Konsequenzen entgegenstellen. Wir können uns auch nicht der Landflucht in den Weg stellen, wenn wir auch ruhig die großen Werte anerkennen können, die für die Kirche auf dem Lande in Frage stehen. Auch da vollzieht sich ein unausweichliches Gesetz. Wir sind allerdings als evangelischer Kongress der Ueberzeugung, daß wir hier gewaltigen Entwicklung nicht mit beschränkten Armen zuzusehen haben. Gegenüber gewissen

Auswüchsen des Kapitalismus, gegenüber gewissen Robeiten des wirtschaftlichen Kampfes und gegenüber gewissen Brutalitäten der Gegenwart muß der Staat, beherzigt und getrieben von einem christlichen Gewissen, etwas tun. Die großen Verschiebungen selbst werden wir nicht aufhalten, weder mit der Vorkehr, noch mit der Wohlfahrtspflege. Aber es steht dem nichts entgegen, daß wir es z. B. unmöglich machen, daß auch noch in Zukunft in einem einzigen Kärnerhaus neun Kinder in einer Stube sitzen und der Geburt des zehnten Kindes zuzusehen. (Hört! hört!) Der Wohnungsnot muß auf dem Lande und in der Stadt gesteuert werden. Wer auf dem Lande bleiben will, dem muß es innerlich erleichtert und ermöglicht werden; es muß innere Kolonisation getrieben werden. Wir müssen ferner auf ein neues Arbeitsrecht

hinwirken. Es muß jedem, der Arbeit sucht, ermöglicht werden, die Arbeit da zu finden, wo er seine Kraft am besten einsetzen kann. Dazu muß ihm die Möglichkeit des Zusammenchlusses und einer freien Betätigung der Organisation gegeben werden. Nur wenn dieses Arbeitsrecht als ein heiliges, religiös geweihtes Recht kommen wird, können wir hoffen, daß die Verbindung zwischen Religion und Arbeitsleben wiederhergestellt wird. Hieran schloß sich eine längere Debatte.

Pastor Gmelin-Württemberg: Es bestehen ganz deutlich erkennbare Beziehungen zwischen der sozialpolitischen Tätigkeit der Gegenwart und der Religiosität und kirchlichkeit auf der anderen Seite. Das Wort des Vaterunser

„Unser täglich Brot gib uns heute!“ bedeutet ein großes sozialreformerisches Programm, und zwar für den heutigen Tag. Daher muß sich die Kirche befürworten um die Arbeitslosenversicherung und um eine Frage wie die Einheitschule. Gegenüber der ungeheuren Zerküftung unseres Volkslebens ist die Einheitschule eine Forderung des Evangeliums. Der evangelisch-soziale Kongress soll sich nicht beschränken darauf, ein Arbeitsrecht zu schaffen, sondern wir müssen überhaupt erst einmal ein gutes deutsches Recht schaffen. Die Personen des Leutnants v. Forstner und des Obersten v. Reuter dürfen nicht zur Grundlage neuer Rechtsbildungen gemacht werden. (Anrude.) Wir brauchen uns noch lange nicht als Revolutionäre aufzuspielen; aber die ganze evangelisch-soziale Tendenz hat keinen Wert, wenn wir nicht in der Wucht unserer Gedanken die Sozialdemokratie übertrumpfen.

Ehrenpräsident Eggeling Geheimrat Dr. von Harnack-Berlin: Wir haben ja eine allgemeine und sehr individuelle Ansprache; aber als ganz besonders individuell muß unterstrichen werden, was der Vordredner über die Zaberger Verhältnisse gesagt hat. (Sehr richtig!) Als Ehrenpräsident erkläre ich, daß nach meiner Meinung es nicht ganz gehörig war, diese Verhältnisse hierher zu bringen.

Herr Professor Kirchner-Gera: Wenn die Frauenbewegung an kirchlichkeit verloren hat, so liegt das eben daran, daß die Kirche sich unserem Kampf verstandlos gegenüberstellte. Ich habe immer die Empfindung, daß, wenn diese Bewegung richtig verstanden hat, auch ein wahrhaft frommer Mensch ist; allerdings ob er kirchlich ist, das ist eine andere Frage! Professor Förster-Frankfurt a. M.: Professor Baumgarten hat die Bedeutung der sozialen Verhältnisse überschätzt und die Kraft des persönlichen Willens unterschätzt. Die sozialen Verhältnisse sind religiös zu beeinflussen und können geändert werden, und darum muß der evangelisch-soziale Kongress auch den Willen haben, diese Verhältnisse zu ändern. (Beifall.)

Hauptpastor Scher-Rürnberg: Die soziale Entwicklung befreit vieles, dem wir keine Träne nachzuweinen brauchen. Wir sollten uns in den Dienst des neuen Lebens stellen. Wenn das Volk nicht zu uns kommt, so müssen wir zum Volke gehen und wir müssen die Verinnerlichung und Vertiefung der sozialpolitischen Gesetzgebung herbeiführen. (Beifall.)

Pastor Dr. Küttelmeier-Rürnberg: Das Volk will nicht mehr auf das Jenseits vertrieben werden, sondern das Diesseits erobern und seine Leiden selbst überwinden. Diese Stimmung ist in der deutschen Arbeiterschaft lebendig und aus dieser Stimmung heraus erklärt sich ihr Widerstand gegen das kirchliche Christentum. Die Arbeiter fragen, wo die sogenannte Gerechtigkeit bleibe und wo die Allgüte Gottes. Wir Theologen sollten dafür Sinn und Verständnis haben und mit diesen Leuten leben. Wir müssen den neuen Gott in diesen Leuten innerlich erobern, dann werden sie auch wieder den Weg zum Christentum finden. Wir dürfen nicht nur

die Schäden der industriellen und kapitalistischen Zeit beseitigen wollen, sondern müssen fortwährend in die moderne industrielle Entwicklung den christlichen Sauerzweig hineinmischen und offene Augen haben für die Not des Volkes. (Lebhafte Beifall.)

Pastor Riechlich-Hamburg: Wir werden mit unserer Arbeit bei den leidenden Volksschichten um so mehr Verständnis für die sozialen Räte und den festen Willen ansetzen, die soziale Not zu überwinden.

In seinem Schlußwort führt Professor D. Baumgarten aus: Man hat verlangt, daß wir die Sozialdemokratie an sozialpolitischen Forderungen übertrumpfen sollen. Ich kann mir das nicht denken. Ich werde mich niemals bereit finden lassen, im Rundfunknehmen die Sozialdemokratie und ihre Leistungen zu übertrumpfen. Das ist auch gar nicht möglich. Wir haben die heilige Pflicht zur Vorsicht und Bescheidenheit in dieser Hinsicht. Es ist dann gesagt worden, der evangelisch-soziale Kongress hätte in der ersten Zeit seines Bestehens viel mehr Mut gezeigt. Ich kenne keine Geschichte ganz genau, kann aber die Wichtigkeit dieser Auffassung nicht bestritten. Es waren unter uns immer Geister, die unbedingt vorwärtsdrängen und andere, die zurückhielten, weil sie die soziale, politische und wirtschaftliche Entwicklungsgeschichte im Auge behielten. Damit will ich aber keineswegs und nirgendwo den Enthusiasmus dämpfen. Im Gegenteil; mögen wir die Einbuße erleben an dem Enthusiasmus, den wir uns alle wünschen, nämlich an dem Glauben, daß ein heiliger Wille lebt und die Dinge gestaltet und daß wir uns bemühen fühlen, dieser Kraft zu dienen. (Lebhafte Beifall.)

Jugendveranstaltungen.
Lichtenberg. Sonntag, den 19. April, abends 6 Uhr, im Jugendheim, Döbber: Bildvortrag des Herrn Gotsdiner: „Die Urschöpfung der Welt“. Das Heim bleibt während des Vortrages von 6 bis 8 Uhr geschlossen.
Inseratenteil veranlt.: Th. Glöck, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts-Verlagsgesellschaft u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

Reinholdsdorf-West. Um der schulentlassenen Jugend Gelegenheit zu geben, die Ziele der freien Jugendbewegung kennen zu lernen, findet am heutigen Freitag, den 17. April, abends 8 1/2 Uhr, eine öffentliche apostolische Jugendversammlung in Benck's Restaurant, Schumannstr. 101-104, statt. Die Arbeiterkreise werden ersucht, ihre Söhne und Töchter auf diese Versammlung aufmerksam zu machen. Gegen der freien Jugendbewegung erhalten in der Diskussion unbefristete Redefreiheit.

Aus Industrie und Handel.

Steigerung des Stahlverbrauchs. Nach den definitiven Aufweisen des Stahlwerksverbandes war der Märzverbrauch noch höher als die erste Schätzung angab. Der Verbrauch stieg von 492 925 Tonnen im Februar auf 500 525 Tonnen im März. An der Steigerung war am stärksten das zumeist für Bauten verwendete Formeisen beteiligt. Hier übertrifft die Verbrauchsziffer sogar die des Vorjahres. Danach scheint eine Belebung des Baumarktes einzutreten. Für Halbzeug wird gegen das Vorjahr keine nennenswerte Änderung, für Eisenbahnmateriale eine Abnahme verzeichnet.

Petroleumgewinnung in Nordamerika. Die Petroleumgewinnung der Vereinigten Staaten von Amerika hat im Jahre 1913 die schon bemerkenswerte große Durchschnittshöhe aller Jahre des laufenden Jahrhunderts bei weitem und auch die bisher höchste Jahresausbeute von 1912 noch um fast 20 Millionen Faß übertrifft. Die Zunahme gegenüber 1912 war gegen Ende des Jahres stärker als in seinem Anfang. In Kalifornien stieg die Gewinnung um rund 10 Millionen Faß, auch Oklahoma, Texas und Louisiana vergrößerten ihre Ausbeute, während der Ertrag des Golfzeldes zurückging. Die Ausbeute stieg insgesamt von 222 auf 242 Millionen Barrels.

Kapitalerhöhung bei Hoech. In einer außerordentlichen Generalversammlung des Eisen- und Stahlwerks Hoech in Dortmund wurden die Entwürfe der Verwaltung, wonach das Aktienkapital der Gesellschaft um 8 Millionen Mark durch Ausgabe von 8000 neuen Aktien erhöht wird, genehmigt. Die neuen Aktien werden einem Konsortium unter Führung des A. Schaaffhausenschen Bankvereins in Berlin übertragen. Dagegen wird der Gesellschaft von dem Konsortium das Bergwerk Eisengraben Zug in Eisfeld bei Siegen beschafft. Ebenso übernimmt das Konsortium die Einföhrung der Aktien an der Börse.

Zum Streit in der Zigarettenindustrie. Wie die „Frankfurter Zeitung“ erklärt, sind die Zwistigkeiten zwischen der Zigarettenfabrik Wano li G. m. b. H. in Berlin und dem Antitrustverband beigelegt. Das entscheidende Schiedsgericht ist außer Aktion getreten. Es steht in den nächsten Tagen eine Veröffentlichung des Antitrustverbandes folgenden Inhalts in Aussicht: „Nachdem Kommerzienrat Wandelbaum die von ihm früher an die Tabakkfirmen Herzog in Budapest und Meyer in London verkauften 51 Proz. der Anteile seiner Wano li G. m. b. H. zurückverkauft hatte, müsse weiterhin jeder Kaufverbot als unbegründet erscheinen.“

Capitalkonzentration in der Schweiz. Nach der neuesten Veröffentlichung des statistischen Bureaus in Bern bestanden in der Schweiz Ende 1912 4631 Aktiengesellschaften mit einem Gesamtkapital von 3,43 Milliarden Frank. Von den 1912 neugegründeten 615 Gesellschaften mit 105,73 Millionen betrafen 117 die Umwandlungen von Privat- in Aktienunternehmungen. Seit 1902 sind 1024 solche Umwandlungen mit 515 Millionen Frank Grundkapital vorgenommen worden. Den Neugründungen von 1912 stehen 182 Auflösungen mit 147 Millionen Frank Kapital gegenüber. Davon entfallen allem 26 mit 90 Millionen Frank auf das Bankwesen, wo Fusionen und Zusammenbrüche, in 2 Fällen auch Verfallung stattfanden. Relativ genommen dürfte die Schweiz mit ihrer großen Zahl von Aktiengesellschaften an der Spitze aller Länder stehen.

Bergmann Elektrizitätswerke A. G. Nach der Angliederung an den Siemens u. Schuckert-Konzern und der damit verbundenen Konsolidierung scheinen die Bergmann-Werke einen Aufschwung zu erleben. Im Jahre 1913 stieg der Bruttogewinn von 10,6 auf 11,6 Millionen, der Reingewinn von 2,35 auf 3,18 Millionen Mark. An Dividende sollen wie im Vorjahre 5 Proz. gezahlt werden.

Die österreichischen Staatsschulden haben, wie Abgeordneter Gernold Dr. Ellenbogen im Kampf darlegt, eine Höhe von 12 1/2 Milliarden erreicht — 420 Kronen auf den Kopf der Bevölkerung. Die Verzinsung und Tilgung erfordert jährlich 488,5 Millionen Kronen. Das Gesamtvermögen der direkten Steuern beträgt nur 408 Millionen, das der indirekten allerdings 1108 Millionen. Der größten Anteil an den Staatsschulden haben die von den Fabrikanten, in absolutistischer Zeit aufgehäuften Kriegsschulden.

Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 8. Heft vom 2. Band des 22. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Koller und Katholizismus. — Die Volksansage des „Kapital“. Eine Selbstanzeige von Karl Kautsk. — Die Krise in England. Von Th. Rothstein (London). — Die Gewerkschaftsbewegung der letzten zwei Jahre in England. Von B. Scher. — Kritiken: Fremdes Kapital in Mexiko. Von G. E. — Anzeigen: Eduard Bernstein. Die Steuerpolitik der Sozialdemokratie. E. Legien, Aus Amerikas Arbeiterbewegung.
Rezeption: Paul Heyse. Von Franz Diederich. — Literarische Rundschau: Kapitän Scott, Letzte Fahrt. Von Gg. Engelbert Graf. Ergänzungsheft zur „Neuen Zeit“ Nr. 18: Die Bahnmittels Internationale nach dem Haager Kongress 1872 bis 1881. Ein Beitrag zur Geschichte der Internationalen Arbeiterassoziation von Georg Stieckon.
Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Postporturen zum Preise von 3,25 Mark pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf.
Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, ist unser Heft Nr. 15 des 24. Jahrgangs zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Neunter Kongress der Gewerkschaften Deutschlands. — Bebel's Gedenkmutter. — Gegen den staatlichen Gebührensatz. Rede der Genossin Jek. — Zur Krankenversicherung der Hausangestellten. IV. Von F. Kl. — Die Tätigkeit der Frau in der Gemeinde. XV. Von Anna Bloch. — Wasserversorgungen von Arbeiterinnen und Arbeiterinnen in England. Von G. Tenenbaum. — Die Arbeitsverhältnisse in der Kammer- und Haarfärberindustrie. Von St. — Unser internationaler Frauentag: 1. In Schweden. 2. In Dänemark.
Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf. durch die Post bezogen beträgt der Abonnementpreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf. Jahresabonnement 2,60 Mark.
Die Mai-Nummer des „Wahren Jacob“ ist soeben reich ausgestattet 16 Seiten stark erschienen.
Der Preis der Nummer ist 10 Pf. Vorabnummern sind jederzeit durch den Verlag A. N. W. Dieckhoff G. m. b. H. in Stuttgart sowie von allen Buchhandlungen und Postporturen zu beziehen.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Dienstag abends 6 Uhr, vom vier Treppen — Döbber —, wochentags von 4 1/2 bis 7 1/2 Uhr abends, Sonnabends, von 4 1/2 bis 6 Uhr abends statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Aufsatz ist ein Buchstabe und eine Zahl als Verzeichnis beizufügen. Briefliche Antworten werden nicht erteilt. Anfragen, denen keine Abonnementszahlung beigefügt ist, werden nicht beantwortet. Bitte gegen Frage man in der Sprechstunde selbst.
Beifall. Nr. 66. 1 u. 2. Wenn die beliebigen Anzeigen bewiesen werden können, kann Frage erhoben werden. 3. Wegen der Steuerforderung, die nicht länger als 1/2 Jahr läuft ist, ist die unbeschänkte Lohnbeschlagnahme zulässig. Wegen früher fällig gewesener Steuern ist nur der 26,85 Mark, wöchentlich übersteigende Betrag fällbar. — 3. B. 09. Nr. 1. — Nr. 2. 100. 1. Ja. 2. Bei 15 Mark Wochenlohn 24 Pf. Taxen, bei 20 Mark Wochenlohn 30 Pf. Taxen. — C. 7. 36.
Verantwortlicher Redakteur: Alfred Dielepp, Reußlän. Für den

nicht der sichere Wortlaut ist. Damit ist die Angelegenheit aber noch nicht vollständig geklärt. Warum hat Kardinal Sopp den Kaiserbrief von der Landgräfin erbeten, ihn in Verwahrung genommen und ihn als Staatsgeheimnis aufbewahrt, um ihn erst nach seinem Tode der Landgräfin wieder zuzustellen zu lassen? Ist der Brief, wie die „Norddeutsche“ erklärt, wirklich so harmlos und sind die „Vorstellungen an die Landgräfin“, wie im Reichs-Landtagsprotokoll behauptet wird, wirklich frei von „Ankränkungen“ der Katholiken, dann waren die großen Vorkehrungen unnötig, der Landgräfin konnte ihn ruhig behalten und jedem zeigen. Wie will die „Norddeutsche Allgemeine“ diesen Widerspruch auflösen? Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ sagt nun, daß der Kaiserbrief keine verletzenden Ausfälle gegen den Katholizismus enthalte. Sie bekennt nicht die Existenz des Telegammms, in welchem der Kaiser der Landgräfin durch ihren Hebertritt zum Katholizismus die Zugehörigkeit zum Hause Hohenzollern aufgedrängt hat. Nun liegt es doch bishologisch sehr nahe, daß die Gemütsaufwallung, die zum Ausschluß des katholischen Mitgliedes aus der Familie führte, sich auch in dem Briefe in noch ausführlicherer und deutlicherer Weise als in dem Telegammms fundgab. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ sagt, der Brief sei dem Reichsminister in beglaubigter Abschrift vorgelegt, und auch hier erhebt sich die Frage: Wer hat die Abschrift verfaßt und wer hat sie beglaubigt? Man sieht also, es gibt immer noch dunkle Punkte und niemand wünscht mehr als ich und die „Allgemeine Rundschau“, daß sie einwandfrei und über jeden Zweifel erhaben aus der Welt geschafft werden.

Die Zentrumsminister von der Art der Erzberger und Jäger haben Recht. Sie glaubten, den Kaiserbrief als Waffe oder doch wenigstens als Drosselmittel benutzen und durch ihn die Regierung zur Nachgiebigkeit in der Jesuitenfrage zwingen zu können, und nun haben sie nicht nur oben eine ihnen recht unangenehme Verkündung herbeigeführt, sondern sich auch selbst noch als simple Coscognards charakterisiert.

Staatsminister Dr. Vossart und das „Berl. Tageblatt“.

Auf die Dementierung ihres Berichts über die Unterredung ihres Stettiner Korrespondenten mit dem Staatsminister Dr. Vossart durch die „Vandeszzeitung für beide Mecklenburg“ antwortet das „Berliner Tageblatt“ mit folgender Erklärung:

Wir haben den Bericht über das Gespräch selbstverständlich erst veröffentlicht, nachdem unser Mitarbeiter, Herr Dr. Sellin in Neustrelitz, uns auf unsere Rückfrage nochmals erklärt hatte, daß er für die Richtigkeit der Wiedergabe einstünde. Er hat am Freitag als Vertreter des „Berliner Tageblatts“ die Unterredung nachgeliebt und wurde dann aufgefordert, am Sonnabend vormittag den Minister zu besuchen. Aus Anlaß der sogenannten Nichtigstellung sendet er uns noch das folgende Telegramm:

S. Neustrelitz, 15. April.
Ich halte den Inhalt der Unterredung Wort für Wort aufrecht. Aus Gründen der Discretion habe ich bei der Wiedergabe Verschiedenes fortgelassen. Ich habe soeben bei Erscheinen Dr. Vossart vorgeprochen, der mir sagte, die „Nichtigstellung“ sei nicht amtlich, wenn es ihm auch begreiflicherweise peinlich ist, Gegenstand einer Zeitungsbearbeitung zu sein.

Nun hat wieder die konservative Presse das Wort.

Der Unterdrückungsfeldzug gegen die Gewerkschaften.

Die „Offize-Zeitung“ konnte bereits vor einiger Zeit melden, daß die Erklärung der gewerkschaftlichen Zentralverbände für politische Vereine nicht nur Jagows Werk, sondern ein All preussischer Regierungswissenschaft sei. Jetzt wird dem Blatt wieder von zuverlässiger Seite aus München geantwortet, daß im ganzen Reich in der gleichen Weise gegen die Gewerkschaften vorgegangen werden soll. Es schweben zurzeit zwischen mehreren Bundesstaaten Verhandlungen darüber, auf Grund der letzten gerichtlichen Urteilsfeststellung über den politischen Charakter des Bergarbeiterverbandes die Stellung der freien Gewerkschaften unter das Reichsvereinsgesetz herbeizuführen. Schon in aller Kürze würde, sobald der Einspruch der Berliner Gewerkschaften gegen die vollzogene Verfügung des Herrn v. Jagow seine Erledigung gefunden hat, auch in den außerpreussischen Bundesstaaten die Behandlung der freien Gewerkschaften als politische Vereine erfolgen.

Denkschrift über die Duala-Angelegenheit.

Die Budgetkommission des Reichstages hat die Verabschiedung des Etats für Kamerun aufgesetzt, bis das amtliche Material über die Verhandlungen mit den Duala, die entzignet werden sollen, beigebracht ist. Die Regierung will nun der Budgetkommission Ende April eine Denkschrift zugehen lassen, die Aufklärung über die freitigen Punkte bringen soll.

Ministerwechsel in Württemberg.

Der württembergische Finanzminister v. Gehler ist von seinem Amt zurückgetreten. Der bisherige Ministerialdirektor v. Viktorius wurde zu seinem Nachfolger ernannt. Mit dieser Nachricht wurde Württembergs Bevölkerung am Mittwoch überrascht. Wohl mußte man, daß der Tod seiner Frau in vergangener Herbst den Minister hart getroffen und seine nicht seit Gesundheit erschüttert hatte. Die letzten Verhandlungen der Kammer liegen aber erkennen, daß v. Gehler sich noch kräftig genug fühlte, seinen Posten zu verlassen. Man geht darum wohl nicht fehl in der Annahme, daß die offene Feindseligkeit der Ersten Kammer, wie sie in der letzten Sitzung dieses feindlichen Hauses zutage trat, den Minister veranlaßt hat, sein Amt niederzulegen. Wie berichtet, hat die Erste Kammer den letzten Gesandtschaftsbericht des Ministers, die Gemeindefeuerreform betreffend, in geradezu skandalöser Weise abgelehnt. Die Zweite Kammer hatte dem zugestimmt, daß die Gemeindefeuerreform, die fast alle mit schweren finanziellen Nöten zu kämpfen haben, das Recht erhalten sollten, die Gemeindefeuersteuer auf 75 Proz. der Staatssteuerhöhe zu steigern. Bisher dürfen die Gemeinden bis 50 Proz. gehen. Die Erste Kammer hatte das Geschehen abgelehnt und nur die angehängten Hundsteuerparagrafen übrig gelassen.

Um doch etwas zustande zu bringen, hatte dann die Zweite Kammer den Gesandtschaftsbericht den Bemängelungen der hohen Herren gemäß umgestaltet und u. a. auch den Beschluß wieder aufgehoben, die kleinen Einkommen von 500 bis 850 M. jährlich bei Verheirateten von dieser Steuererhöhung frei zu lassen. Die Erste Kammer beantwortete diese demütigende Offerte mit der Weigerung, das Geschehen in dieser Tagung noch in Beratung zu nehmen. Frühestens im Herbst wollten die feudalen Herrschaften den Entwurf nochmals gnädigst zerhacken. Die Zweite Kammer hat auch diese Demütigung eingestrichelt, der Minister aber hat den Herrschaften den Bittel vor die Füße geworfen. Befähigt wie der frühere Minister des Inneren v. Fischer, der nach dem Ausfall der letzten Landtagswahlen und dem Ausmarsch der Reichstagsmitglieder, das Steuerrecht nach rechts zu drehen und kurzerhand den Dienst quittierte.

Gehler hat das Finanzministerium seit 1906 verwaltet. Eine wirkliche Arbeitskraft, persönlich ein liebenswürdiger und bescheidener

Mensch, hat er es fleißig abgelehnt, die Hufe gegen die Sozialdemokratie mitzumachen. — Seinem Nachfolger Viktorius, Ministerialdirektor im Finanzministerium, wird ein eifriger Wille nachgerühmt. Er wird ihn brauchen können, denn das Vorgehen der Ersten Kammer macht die schleunige Inangriffnahme einer gründlichen Finanzreform zur unabwendbaren Notwendigkeit. Dabei dürfte es zu harten Kämpfen mit der Ersten Kammer und mit den rechtsstehenden Parteien der Zweiten Kammer kommen. Der frühere Minister des Inneren v. Fischer hat bereits am 26. März dieses Jahres bei Beratung des Gemeindefeuergesetzes in der Ersten Kammer den Herrschaften warnend zugerufen: „Ich kann dabei den Ausdruck der Befürchtung nicht unterdrücken, daß, wenn das hohe Haus jetzt die kleine Reichsbelastung der Einkommensteuerpflichtigen ablehnen würde, sich leicht in nicht so ferner Zeit die sehr unerwünschte Notwendigkeit ergeben könnte, eine erheblich weitergehende Konzession in dieser Hinsicht zu machen.“ Diese Voraussage dürfte sich schneller bewahrheiten, als den Herrschaften lieb ist.

Der Kampf um die Besoldungsnotelle.

Die Regierung rechnet, wie die „Berliner Volkszeitung“ hört, mit Bestimmtheit darauf, daß der Reichstag bei der Besoldungsnotelle nachgehen und sich im großen und ganzen auf den Boden der Regierungsvorlage stellen werde. Die Ermöglichung, von der sich die Regierung dabei leiten läßt, ist sehr einfach. Für den Abgeordneten ist es, so sagt sie sich, weit unangenehmer, wenn die Notelle scheitert, als für uns. Mit leeren Händen werden die Abgeordneten nicht vor ihre Wähler treten wollen. Am den Umständen zu erweichen, will die Regierung in Kleinigkeiten Entgegenkommen zeigen. Voraussetzung dafür ist aber, daß diese Kleinigkeiten nicht einen Aufwand erfordern, der in die Millionen gehen würde.

Grenzregulierung in Kamerun.

Die am 11. März in Brüssel outgenommenen Schlussbesprechungen der Oberleiter der kamerunischen Grenzvermessung sind am 9. April mit Unterzeichnung eines Protokolls abgeschlossen worden, das nach der Prüfung und Genehmigung durch die beiden Regierungen bedarf. Am allgemeinen wurde über den Verkauf der fast dreitausend Kilometer langen Grenze zwischen den kaiserlichen vollen Einigung erzielt. Streifig geblieben sind eine Strecke von sechs Kilometern am Ubangui oberhalb Singa und eine Insel im Logonefluß namens Wolache. Außerdem ist noch eine Entscheidung zu treffen über die Führung der Grenzlinie vor den deutschen Uferstreifen im Kongo und Ubangi, womit das Schicksal der diesen Uferstreifen vorgelagerten Inseln und der bisher zu Kamerun gehörigen Schotinseln zusammenhängt. Die deutscherseits erhobene Forderung auf die Fallweggrenze ist von Frankreich noch nicht anerkannt worden.

Zhummagelei an der deutsch-holländischen Grenze.

In letzter Zeit ist die holländische Grenzbehörde großen Spirituszhummageleien auf die Spur gekommen. Die Zollstationen wurden deshalb mit starken Grenzmannschaften besetzt. In der vorgelagerten Nacht gelang es nun den Grenzbeamten, wie dem „Berliner Tageblatt“ aus Aachen gemeldet wird, ein Automobil abzufassen, das in eiliger Fahrt die Grenze passierte. Als der Chauffeur dem Halt gebot keine Folge leistete, gaben die Beamten mehrere Schüsse ab, von denen zwei die Hand des Automobilisten durchbohrten, ohne die Insassen zu treffen. Am Eisenbahnübergang bei Airdrath liegen die Zollbeamten die Sperre nieder. Das Automobil rannte mit so großer Gewalt gegen das Hindernis, daß die Sperre durchbrach. Der auf Aachen folgenden Beamten gelang es, das Automobil bei Geerlen zu fassen. Am Begrenze lagen Jäger mit Spiritus.

Das Automobil und die Jäger wurden beschlagnahmt. Der Besitzer des Automobils konnte aber nach holländischem Gesetz nicht verhaftet werden.

Huerta gibt nach.

Washington, 16. April. Nach amtlichen Depeschen hat Huerta so gut wie zugegibt, den Salut für die amerikanische Flotte abzuwehren zu lassen.

Präsident Huerta hat an die „New York Times“ telegraphiert. Mexiko habe keine Streitigkeiten mit irgendeiner Nation, am wenigsten mit der großen amerikanischen Nation; der Zwischenfall von Tampico habe keine besondere Wichtigkeit.

Optimismus in Washington.

Washington, 16. April. Auf Depeschen des amerikanischen Geschäftsträgers d'Espagnhess in Mexiko, daß Huertas Haltung nachgiebig sei, erklärte Staatssekretär Bryan, die Lage sei sehr ermutigend.

Ende der Krise.

Washington, 16. April. In amtlichen Kreisen bezweifelt man nicht, daß Huertas Vorschlag, die amerikanische Flotte unter der Bedingung zu salutieren, daß die amerikanischen Kriegsschiffe den Salut erwidern, angenommen werden wird. Die Krise wird deshalb für beendet angesehen.

Bewundete Deutsche.

Tampico, 16. April. Von der Mannschaft des deutschen Tanksschiffes „Osage“, das von Tampico hier eingetroffen ist, sind bei den Kämpfen um Tampico zwei Mann an Bord des Schiffes verwundet worden, einer wahrscheinlich tödlich.

Die Absichten Villars.

Chihuahua, 16. April. General Villa berichtet, die von San Pedro zurückgehenden Bundesstruppen würden jetzt zwischen zwei Abteilungen der Rebellen aufgeteilt; er selber eile mit seiner Streitmacht dem Kampflage zu in der Hoffnung, ihnen einen vernichtenden Schlag beibringen zu können.

Anders als in Zabern.

Paris, 16. April. Wie mehrere Blätter melden, kam es in Clermont-en-Argonne bei Verdun am Sonntagabend infolge einer Einquartierung zu argen Auftritten. Ein Leutnant des 61. Artillerieregiments, der sich mit 14 Mann nach dem Lager von Chalons begab, wollte seine Leute in einer Scheune des Landwirts Jacob unterbringen. Dieser verwehrte den Soldaten den Eintritt mit der Begründung, daß bei ihm schon eine Anzahl Artilleristen und Pferde einquartiert seien. Zwischen Jacob und dem Offizier entstand ein heftiger Streit und schließlich packten die Soldaten den Landwirt, prügeln ihn durch und warfen ihn aus dem Hofe. Jacob flüchtete, von dem Leutnant und dessen Leuten verfolgt, zu einem Forsthüter und bot diesen um Schutz. Hier wurde er von den Soldaten angegriffen und in das Gemeindegewandnis geschleppt. Es gelang Jacob, abermals zu entkommen und sich zu dem Zweiten Bürgermeister zu flüchten. Als die Bevölkerung von dem Vorkommnis erfuhr, strömte sie zusammen und gab ihrer

Entrüstung stürmisch Ausdruck. Ein Generalrat des Bezirks, Dr. Clause, und der Zweite Bürgermeister, die Ordnung schaffen wollten, gerieten mit dem Leutnant, der sie Prusssiens nannte, in Streit. Desgleichen wurde die Frau des Landwirts Jacob tödlich beschimpft. Die Lage wurde immer drohender, bis schließlich die Gendarmerie einschritt und die Ordnung wieder herstellte. Die Militärbehörde ordnete eine Untersuchung an und stellte fest, daß der Offizier durchaus im Unrecht gewesen sei. Dieser wurde auch sofort mit strengem Arrest bestraft. Der Divisionsgeneral und Gouverneur von Verdun, General Couteneau, begab sich gestern in Begleitung seines Stabes nach Clermont-en-Argonne und sprach daselbst vor der versammelten Bevölkerung sein tiefstes Bedauern über den Vorfall aus.

Schweden.

Die Wahlen.

Stockholm, 16. April. Privattelegramm des „Vorwärts“. Heute fand die Stimmzählung in zehn Kreisen statt. Die Sozialdemokraten gewannen von den Liberalen die Kreise Nordkalmar, Westmanland und Südmanland. In die Konservativen verloren sie Mittelmannland. Die Konservativen nahmen außerdem den Liberalen noch vier Kreise ab. Bisher sind gewählt 63 Mitglieder der Rechten (vorher 50), 54 Sozialdemokraten (48) und 40 Liberale (39).

China.

Der Weiße Wolf.

Peking, 16. April. Nach Meldungen aus Sianfu, haben die Räuberbanden Stenschaw eingenommen und geplündert, wobei sie viele Personen töteten oder verwundeten. Einzelheiten liegen noch nicht vor. 3000 Mann bester Truppen sind in Sianfu in Sianfu eingetroffen und zugleich nach Westen weitermarschiert; sie haben bereits mit den Räubern Fühlung gewonnen. 5000 Mann aus Kansu haben die Distrikte Fenghianfu und Sianfu besetzt und dadurch den Räubern den Vormarsch nach Westen versperrt. Die Lage hat sich sehr gebessert. Einige Städte sind der Plünderung dadurch entgangen, daß sie ihre Tore öffneten und schmerzlos die Räuber empfingen. Die Städte, die Widerstand leisteten, wurden erbarmungslos behandelt. Die Grausamkeit der Räuber ist überall fürchtbar.

Soziales.

Aus dem Gewerbegericht.

I. Ein Wirtlerlehrling forderte gestern im Klagewege Fortsetzung des Lehrverhältnisses durch die Firma Wendel u. Co. w. Er war seit 2 1/2 Jahren in der Lehre und wurde jetzt plötzlich entlassen. Als Entlassungsgründe wurden angeführt: zu langes Verweilen auf dem Abort! Verweigerung von strafweise verhängten Botengängen, nach Feierabend und wiederholtes Fernbleiben von der Pflichtfortbildungsschule. Die letzte Behauptung wird durch den Verlaufsprotokoll der Schule widerlegt. In dem Betriebe, in dem neben 9 Wirtlern 17 Lehrlinge beschäftigt werden, scheinen recht eigenartige Maximen für die Lehrlingsausbildung gang und gäbe zu sein. Denn sie nach Ansicht eines Meisters sich irgend „vergangen“ haben, müssen sie nach Feierabend strafweise Botengänge verrichten. Im vorliegenden Falle war dem Kläger fast Tag für Tag diese Strafe auferlegt, was für die Firma sicher eine recht gewinnbringende Methode war. Auch sonst scheint die Behandlung eigenartig zu sein, so daß der Kläger sogar einmal aus Verweisung (Ordnung) getrunken hat. Nach Prüfung all dieser Umstände kam das Gericht zur Beurteilung der Beklagten dem Klageantrag gemäß. Von den vorgebrachten Gründen läme höchstens die Verweigerung der Botengänge in Betracht. Die zu machen sind aber dem Lehrling vom Vater verboten worden. Die Firma habe dieses „eigenartige“ Strafverfahren sehr oft und ohne den Vater zu benachrichtigen angewendet, folglich selbst verschuldet, daß der Junge in den Gewissenskonflikt kam, entweder dem Vater oder der Firma ungehorsam zu sein. Deshalb wurde der Grund gleichfalls verworfen.

II. Ein Automobilklosterer Klage gegen den Inhaber einer Autoklosterer, Punkte, auf Zahlung von 70 M. für eine siebenwöchige Arbeitsleistung.

Der Kläger war zunächst ein Vierteljahr lang für wöchentlich 10 Mark bei dem Beklagten tätig. Dann wollte er Autoklosterer werden. Die Kosten der erforderlichen Prüfung belaufen sich auf 40 M. Hierüber wurde eine Vereinbarung getroffen, deren Inhalt streitig war. Der Kläger behauptet, der Beklagte habe sich erboten, die Prüfungsgebühren zu zahlen und dafür solle der Kläger vier Wochen unentgeltlich arbeiten. Aus den vier Wochen wurden sieben. Der Beklagte dagegen sagt, er habe dem Kläger unter Verzicht auf das sonst übliche Gehalt gestattet, ohne Lohnentschädigung, sich selbst als Autoklosterer auszubilden.

Das Gericht nahm an, unter Berücksichtigung, daß der Kläger schon ein Vierteljahr für 10 M. pro Woche tätig war, die Vereinbarung tatsächlich so gelaufen habe, wie der Kläger darstellt. Es sprach ihm 40 M. zu und wies die Mehrforderung ab.

Letzte Nachrichten.

Die amerikanische Flotte soll vor Mexiko bleiben.

Washington, 16. April. Wie es heißt, bedeutet die Erfüllung der von Huerta gestellten Bedingung durch die Vereinigten Staaten nicht eine Anerkennung der Regierung Huertas. Es wird erklärt, die amerikanische Regierung wolle ihre Flottenmacht in den mexikanischen Gewässern selbst bauen verstärken, wenn der geforderte Flaggensalut abgefeuert worden ist. In diesem Falle wird nur ein Teil der jetzt südwärts dampfenden Schiffe zurückgerufen werden.

Ein Ministerireit in Norwegen.

Kristiania, 16. April. Der Minister für soziale Angelegenheiten, Handel, Industrie und Fischerei, Cassberg, ist wegen Meinungsverschiedenheiten mit den übrigen Ministern aus dem Kabinett ausgeschieden.

Der italienische Kolonialkrieg.

Benghasi, 16. April. 2000 Rebellen, die sich bei Sebada vereinigt hatten, wurden von einer Salonne Infanterie, Kavallerie und Artillerie unter General Cantore von Zueina aus angegriffen; die Rebellen wurden noch heftigem Widerstand in völliger Unordnung zurückgeworfen und von den italienischen Truppen verfolgt. Die Rebellen ließen 154 Tote zurück, nahmen zahlreiche verwundete mit sich und verloren Jelle, Lebensmittel und Munition. Bei den Italienern fielen zwei Offiziere und zwei Soldaten; fünf Soldaten wurden verwundet. Vier Askaris sind gefallen, 21 wurden verwundet.

Opfer des Grubenbrandes in Belgien.

Brüssel, 16. April. Bei dem Brande in der Grube von Gilly sind leider noch zwei Arbeiter, die man nicht retten konnte, verbrannt. Das Feuer ist seit mittag gelöscht.

A. Wertheim

Leipziger Straße Königsstraße Rosenthaler Straße Moritzplatz

Billige Lebensmittel

Frisches Fleisch

Schmorfleisch	Pfund 85 Pf.
Rinderkamm u. -Brust	Pfund 70 Pf.
Fehlrippe	Pfund 75 Pf.
Goulasch	Pfund 70 Pf.
Gehacktes	Pfund 60 Pf.
Kalbskamm u. -Bug	Pfund 85 Pf.
Kalbsbrust	Pfund 85 Pf.
Schweinekamm	Pfund 80 Pf.
Rückenfeil	Pfund 50 Pf.
Lieser	Pfund 60 Pf.
Pökelzunge	Pfund 1.20
Eisbein (Dickbein)	Pfund 55 Pf.
Kasseler im ganzen	Pfund 80 Pf.

Wurstwaren

Aus eigener Wurstfabrik

Landleberwurst	Pfund 85 Pf.
Pastetenleberwurst	Pfund 1.05
Rotwurst	Pfund 45, 65 Pf.
Jagdwurst	Pfund 1.00
Bauernmettwurst	Pfund 1.10
Teewurst	Pfund 1.20
Magerer Speck	Pfund 90 Pf.
Fetter Speck	Pfd 75 Pf., 6 Pfd. 3 60
Rollschinken ca. 6 bis 8 Pfd.	Pfd. 1 45
Zerelat- u. Salamiwurst	Pfd. 1.15

Räucherwaren

Ahlbecker Fludern	Pfd. 35 Pf.
Kiel, Schleibücklinge	4 Stk 10 Pf.
Kiel, Schleibücklinge	2 Stk 10 Pf.
Ger. Aal	Pfund 1.20 u. 1.50
Pomm. Bratheringe	Ltr.-D 1.50
Lachsstör	Pfund 65 Pf.

Geflügel

Junge Gänse	Pfund 1.35
Enten	Stück 2.70 bis 3 90
Supp.-Brathühner	1.90 bis 2 80
Masthühner	2.95 und 3 20
Frische Eier	Mdt. 75, 85, 95 Pf.

Butter und Käse

Koch- und Backbutter	Pfund 1.10, 1.15
Tischbutter	Pfd. 1.25, 1/2 Pfund-Pak 63 Pf.
Tafelbutter	Pfd. 1.30, 1/2 Pfund-Pak 65 Pf.
Schmalz	Pfund 65 Pf.
Schweizer Käse	Pfund 85 Pf.
Limburger Käse	Pfund 35 Pf.
Tilsiter Käse vollfett	Pfund 75 Pf.
Camembert	2 Stück 35 Pf.
Harzer Käse	Kiste 100 Stück 1.10

Fische

Kabeljau o. Kopfl. ganz Fisch.	Pfd. 15 Pf.
Seelachs o. Kopfl. ganz Fisch.	Pfd. 12 Pf.
Rotzungen	Pfund 14 Pf.
Grüne Heringe	Mandel 22 Pf.
Lebende Karpfen	Pfund 70, 90 Pf. 1 05
Lebende Plötzen	Pfund 35 Pf.

Obst und Gemüse

Apfelsinen	Dud. 22, 28, 38, 55 Pf.
Ananas	Pfund 75, 85 Pf.
Spinat	3 Pfund 25 Pf.
Franz. Spargel	Pfund 68, 75, 95 Pf.
Tirol. Spitzlederreinetten	Pfd. 28 Pf.
Rhabarber	3 Bund 13 Pf.
Kopfsalat	3 Stück 15 Pf.
Salatgurken	Stück 28, 35 Pf.
Junge Schoten	2 Pfund 45 Pf.

Kartoffeln (Winterrote)

Zeutor 1.95

Zusendung durch die Paketafahrt 40 Pf. mehr. Sack 25 Pf. Pfund

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Berlin. N 54, Finienstr. 83-85.
Telephon: Amt Norden 185, 1239, 1987, 9714.

Montag, den 20. April 1914:
Bezirks-Versammlungen
für die gesamte Verwaltungsstelle Berlin
in folgenden Lokalen:

- Norden: Pharusäle, Müllerstr. 142, abends 8 1/2 Uhr.
- Norden: Büttner's Festsäle, Schwedter Straße 23, abends 8 1/2 Uhr.
- Norden: Frankes Festsäle, Badstr. 19, abends 8 1/2 Uhr.
- Moabit: Prachtsäle Nordwest, Diefelstr. 24, abends 8 1/2 Uhr.
- Charlottenburg: Volkshaus, Rosinenstr. 3, abends 8 1/2 Uhr.
- Tegel: Wohlfahrts Festsäle, Reinickendorf, Eichbornstraße 18, abends 8 Uhr.
- Westen und Schöneberg: Vereinshaus, Schöneberg, Hauptstr. 5, abends 8 1/2 Uhr.
- Osten: Comenussäle, Memeler Str. 67, abends 8 1/2 Uhr.
- Lichtenberg: Restaurant Kurkowski, Piarrstraße 74, abends 8 1/2 Uhr.
- Stralau-Rummelsburg: Café Bellevue, Hauptstraße 3, abends 8 Uhr.
- Weißensee: Peuker's Restaurant, Berliner Allee 251, abends 8 1/2 Uhr.
- Südenbezirke: Gewerkschaftshaus, Engelsfer 15 (Seal 4), abends 8 1/2 Uhr.
- Neukölln: Bartschs Festsäle, Hermannstr. 48/49, abends 8 1/2 Uhr.
- Steglitz: Schellhases Festsäle, Ahornstraße 15a, abends 8 1/2 Uhr.
- Köpenick u. Friedrichshagen: Restaurant Lehmann, Köpenick, Bahndorferstr. 41, abends 8 1/2 Uhr.
- Oberschöneweide, Niederschöneweide, Johannisthal u. Umg.: Restaurant George, Oberdönneweide, Wilhelmshofstr. 44a, abends 8 1/2 Uhr.
- Spandau: Roter Adler, Spandau, Potsdamer Straße, abends 8 1/2 Uhr.

Tagesordnung in allen Versammlungen:
Bericht von der ordentlichen Generalversammlung und Stellungnahme zur außerordentlichen Generalversammlung.
Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt!
Pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird ermartet.
Die Ortsverwaltung.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Verwaltung Berlin.

Montag, den 20. April, abends 8 Uhr:
Branchen-Versammlung
im Rosenthaler Hof, Rosenthaler Straße 11-12.
Tagesordnung:
Bericht von der Generalversammlung, Beratung der Anträge zur Branchenkonferenz, Verbands- und Branchenangelegenheiten.

Kranken- und Sterbefälle der Bauhandwerker zu Berlin.
(Frühere Bauhandwerker-Krankenkasse.)
Sonntag, den 19. April, vorm. 10 Uhr, bei Wille, Sebastianstr. 30
General-Versammlung.

Tagesordnung:
1. Bericht über den Stand der Kasse, Beschlussfassung über die Führung der zukünftigen Kassengehäfte. 2. Besetzung der Geschäftsleitung nach § 19 der Statuten.
Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.
Mitgliedsbuch legitimiert.
Der Vorstand.

Otto Piehl

Berlin N 120 Brunnenstr. 120

Möbel

auch auf Teilzahlung, obwohl kein Kredithaus

Das bedeutendste Magazin im Norden. 60 000 Ausstellungen

Teilzahlungen erhöhen diese Preise nicht

Komplette Wohnungseinrichtung von 230 M. an

Moderne Küche v. 48-

Bettgestelle von 21 bis 72 M.

Tische 6.50-65 M.

Kleiderschränke 19 bis 165 M.

Stühle 2 bis 21 M.

Bessere Wohnzimmer v. 235 bis 625 M.

Bessere Schlafzimmer v. 295 bis 800 M.

Prompte, saubere Lieferung franko

Brautleuten Extra-Rabatt

Garnituren in 6 verschied. Ausführungen am Lager

von 100 bis 350 Mark

Beachten Sie die drei Schaufenster

Elegante Speisezimmer in Nuss- od. Elche 320 bis 900 M.

Herrenzimmer 315 bis 900 M.

Garderoben-Maus

Gr. Frankfurter Str. 116

empfehl

Jedem Herrn billiges Geld

Beste Abonnements-Garderoben und zurückgehobene Mass-Anzüge und Paletots von 20 M. aufwärts.

Extra-Abteilung: Neue eleg. Kleidung

Institut für Verleihung eleg. Gesellschafts-Anzüge

Los nur 50 Pf. Ziehung 29. April

Gnesener Pferde-Lotterie

70000
50000
20000
10000

3027 Gewinne im Gesamtwert v. M.

darunter 34 Pferde, 3 Equipagen M.

3200 Silbergewinne Mark

Hauptgewinn Mark

11 Lose aus verlosener 5 M. Porto und Liste 25 Pf. extra.

H. C. Kröger

BERLIN W8. Friedrichstr. 193 a.

Erhältlich auch in allen durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen.

gesündeste Der Kakao

ist wegen seiner die Gesundheit fördernden Eigenschaften, seines Wohlgeschmacks und hohen Nährwertes

Dr. A. J. Weil's

Nährsals-Bananen-Kakao

Besonders für Blutarmer, Genuß, Nervöse, Kinder und stillende Mütter. Nicht stopfend.

Paket = 1/2 Pfund 1 Mark, 5 Pakete 4,75 Mark.

Paket = 1/4 Pfund 0,50 M.

Alleiniger Fabrikant: D. Mader, Prinzenstr. 86.

Zu haben in Apotheken, Drogerien und besseren Kolonialwarengeschäften sowie in den Filialen der Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend.

Heines Werke

3 Bände 4 Mark

Buchhandlung Vorwärts

Billige Parzellen!

direkt am Bahnhof, weithin bekannt, zum Bau von Eigenheimen besonders geeignet. Kleine Anzahlung. Geringe jährliche Teilzahlung. Guter Boden. Bauparzellen v. 2000 R. inkl. Straßenpflaster, Treppelt, Fliese etc. folgenlos. Schreiben Sie sofort, da nie wiederkehrende Gelegenheit.

H. F. Buchholz, Berlin NO. Rupprechtstr. 19. (30132)

Oekonom eines Gewerkschaftshauses, geführt auf erste Referenzen, sucht Stellung als

Geschäftsführer

in einem Gewerkschaftshaus oder ähnlichem Betriebe. Derleiße ist mit allen in einem modernen Gewerkschaftsbetrieb notwendigen Arbeiten, sowie Buchführung vertraut. Auch steht demselben eine tüchtige Frau zur Seite.

17056*

Erferten unter R. 3 an die Hauptredaktion des "Vorwärts".

Berliner Spar- u. Bauverein

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Sonntag, den 26. April 1914, vormittags 9 Uhr.

in den

Sophien-Sälen,

C. Sophienstr. 17/18:

Zweihundzwanzigste ordentliche General-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Erhaltung des Geschäftsbetriebes unter Beteiligung der Bilanz nach Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1913. 2. Bericht der Revisionskommission. 3. Beschlussfassung über die Genehmigung der Bilanz und die Verteilung des Gewinnes. 4. Beschlussfassung über den Bericht des Vorstandes über die am 10. Februar er. vorgenommene Revision. 5. Beschlüsse zum Haushaltsrat. 6. Beschlussfassung über den Gesamtertrag, den Anteil der Genossenschaft und Sparanlagen bei ihr nicht übersteigen sollen. 7. Beschlussfassung über die Ausschüttung von künftigen Gewinnen.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1913 sind in der Geschäftsstelle, Fiedlerstraße 8, einzusehen. 104/13

Der Vorstand:

2. Schmidt, Ernst Reicher.

Kranken-Unterstützungs- und Begräbnisverein der Bau- u. gewerblichen Arbeiter Berlins und Umg.

Sonntag, den 19. April, vormittags 10 Uhr, im Dresdener Garten, Dresdener Straße 45:

General-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Abrechnung vom 1. Januar 1914.
2. Berichtsangelegenheiten und Beschlüsse.

Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich zu erscheinen.

Der Vorstand
A. M.: Gadegalt, Vorsitzender, Goldener Str. 75. 37/3

Buchhandlung Vorwärts

Lindenstraße 69

Karl Henckell

Zu 50. Geburtstagen empfohlen wir:

Aus meinen Gedichten

Mit Buchschmuck von Fidus

Gebunden 1 M.

„Reichenberger Hof“

Inh. Karl Fahrow.

Reichenberger Straße 147.

jährlicher Lustenther. Am Moritzplatz 32/33.

Empfehl. Den geehrten Vereinen u. Organisationen 3 neu renovierte Säle nebst Garten zur Abhaltung von Sommerfesten etc., auch Sonntags, zu günstigen Bedingungen.

In Freien Stunden

Die Wochenchrift für Arbeiterfamilien

Wöchentlich 1 Heft für 10 Pf.

Der edle Kapitän-Kautabak ist nicht nur durch seinen feinen Geschmack allein so schnell beliebt geworden, sondern auch vom gesundheitlichen Standpunkt aus, denn jedes einzelne Stück des (10 Pf.-Kloßen oder Bündel) wird sauber verpackt zum Verkauf gebracht. Wieviel gerade hier gelüftet wird, bedarf wohl keiner Erörterung.

Verkaufsstellen überall, eventl. d. d.

General-Vertr. C. Röcker, Berlin, Grünbergweg 119. Tel.: Königl. 3881.

Henkel's Bleich-Soda

für den Hausputz

Der edle Kapitän-Kautabak ist nicht nur durch seinen feinen Geschmack allein so schnell beliebt geworden, sondern auch vom gesundheitlichen Standpunkt aus, denn jedes einzelne Stück des (10 Pf.-Kloßen oder Bündel) wird sauber verpackt zum Verkauf gebracht. Wieviel gerade hier gelüftet wird, bedarf wohl keiner Erörterung.

Verkaufsstellen überall, eventl. d. d.

General-Vertr. C. Röcker, Berlin, Grünbergweg 119. Tel.: Königl. 3881.

Parteiangelegenheiten.

Frauenversammlung.

Eine öffentliche Frauenversammlung findet am Dienstag, den 21. April, abends 8 1/2 Uhr, in der Neuen Welt, Hasenheide 108-114, statt.

Als Rednerinnen sind angemeldet: Vertreterinnen der Frauen aus Holland, Rußland, England, Finnland, Frankreich, Desterreich und der Schweiz; ferner die deutschen Genossinnen Alara Jettin und Luise Zieg.

Wir erwarten von den Genossinnen Groß-Berlins zahlreiche Beteiligung.

Der geschäftsführende Ausschuß.

Dritter Kreis. Heute Freitag, abends 8 1/2 Uhr, findet der vierte Vortrag des Genossen Dr. Dunder bei Wille, Sebastianstraße 39, statt.

Steglich-Friedenau. Der Bildungsausschuß veranstaltet heute Freitag, den 17. April, im Kaiser-Wilhelm-Garten, Friedenau, Rheinstraße 65, eine Treppe, einen wissenschaftlichen Einzelvortrag: „Das Wesen der Philosophie und ihre Bedeutung“.

Wannsee. Sonnabend, den 18. d. Mts., Vortrag des Genossen Witt über „Nord-Brakken“ (mit Lichtbildern). Anschließend an den Vortrag: Generalversammlung des Bahndereins.

Friedrichsfelde. Parteigenossinnen und Genossen, die der Genossin Waldmann das letzte Geleit geben wollen, treffen sich am Sonnabendnachmittag 10 Uhr zeitig am Bahnhof Wartenberg-Friedrichsfelde, das die Abfahrt nach Baumhulenweg 3.01 Uhr erfolgen kann.

Bruchmühle. Sonnabend, den 18. April, 8 1/2 Uhr, bei Wille: Jahrlabend.

Dranienburg. Sonntag, den 19. April, vormittags 8 Uhr, von den Bezirkslokalen aus: Flugblattverbreitung. — Dienstag, den 21. April, abends 8 1/2 Uhr, im Waldhaus Sondernow, Schützenstraße 14: Öffentliche Versammlung.

Berliner Nachrichten.

Vor den Toren der Stadt.

Nun macht sich der Frühling mit seinem prunkenden Grün und mit seiner Blumen- und Blütenpracht an allen Wiesenrändern und Feldrändern breit. Die Sonntagsausflügler schauen denn auch in städtischen Scharen nach den neuerstandenen Frühlingswundern aus.

Freilich, die gerühmte Romantik der alten Wanderburschenherrlichkeit ist heute ausgestorben. Unser kapitalistisches Zeitalter hat neue Wunder gezeitigt und den Hauch einer eisenklingenden Poesie darum gewoben.

Aufs Land vermietet!

Ueber die Leutenot auf dem Lande bei den Miserablen Lohn- und Arbeitsverhältnissen des Landarbeiters sich niemand zu wundern. Die Landwirte haben dem Mangel an Arbeitskräften abzuhelfen gesucht durch Einrichtung von Vermittlungsämtern.

brauchbar scheint und zu kriegen ist. In den Reigen der Landarbeitervermittlung bleiben nicht nur die vom Lande nach Berlin Zugereisten hängen, sondern gelegentlich auch Berliner Kinder, die der Teufel plagt, die Freuden des Landarbeiterlebens kennen lernen zu wollen.

Der Vater eines 14-jährigen Mädchens, das im Spätherbst 1913 von Berlin aus aufs Land vermietet wurde, ist von den bisher gemachten Erfahrungen sehr wenig erbaut. Frida R. ging, um Stellung zu suchen, zum „Arbeitsamt der Landwirtschaftskammer der Provinz Brandenburg“, das für Berlin in der Kopenstraße gegenüber dem Schlesischen Bahnhof ein Bureau hat und Arbeiter für die Landwirtschaft vermittelt.

Auf diese Frage, die sich ihm aufdrängte, wußte der Vater ebenso wenig eine Antwort wie auf die andere, was mit den Geld- und Kleidungsangelegenheiten des Mädchens der dortige Pastor zu tun hatte. Denn auch davon schrieb der Gastwirt, daß Frida durch den Herrn Pastor ein schwarzes Kleid und 24 M. erhalten habe.

Nach diesen Erfahrungen hat der Vater uns gebeten, sie der Öffentlichkeit bekannt zu geben. Er will alle Eltern davor warnen, ihre Kinder „so in die Ferne zu schicken“, wie er es getan hat.

Der Verkehrsverband an der Reinickendorf-Liebenwalde-Gr. Schönebecker Eisenbahn hat in seiner letzten in Badorf abgehaltenen Mitgliederversammlung eine Resolution gefaßt, laut welcher er die Eingemeindung von Reinickendorf nach Berlin für dringend geboten hält.

Der gestohlene Leichenwagen.

Einen ungewöhnlichen Streich verübten Mittwoch nachmittags Vierbediebe in der Röhlenstraße am Schlesischen Güterbahnhof. Die Verordnungsanstalt von Julius Orienteisen brachte eine Leiche, die nach der Heimat des Verstorbenen übergeführt wird, vom Sterbehause nach dem Bahnhof.

wagen vor der Einfahrt in der Röhlenstr. 58. Aufseher und Begleiter waren nicht wenig erstaunt, als sie nach Erlebigung ihrer Arbeiten auf dem Bahnhof die Heimfahrt antreten wollten.

Die findige Post.

Eigentümliche Praktiken scheinen sich in der Festsetzung von Straßportogebühren auf dem Postamt Berlin O 84 breit zu machen. Allem Anschein nach handelt es sich um die Unwissenheit eines oberer Beamten in Punkt 1. Frankatur von Druckfachenbestellungen.

Folgende Zusätze und Änderungen sind zulässig: Auf gedruckten Visitenkarten sowie auf Weihnachts- und Neujahrskarten die Adressen des Absenders, seinen Titel mit höchstens fünf Worten hinzuzufügen.

Uns wird geschrieben: In der Nr. 102 brachte der „Vorwärts“ unter „Berliner Nachrichten“ eine Mitteilung über die bürokratische Anwendung des „Arbeitscheuengesetzes“.

Arbeitshaus statt Arbeit.

Während sich schon hier und da Privatleute finden, die den Versuch wagen, solchen Geisteskranken, die auf die Autorität des Leiters der Herzberger Anstalt (Prof. Moeli) wieder ins Leben gestellt werden, Arbeit anzuvertrauen, ist es so gut wie unmöglich, einen dieser Unglücklichen mit Hilfe der Berliner Part., Ges. oder irgendeiner sonstigen Deputation oder Verwaltung auch nur verhältnismäßig in Arbeit zu bringen.

Ich habe Gelegenheit, die geschilderte traurige Erfahrung sich unaufhörlich wiederholen zu sehen. Der Bureaucratie aber sieht es ähnlich, daß sie durch ihre Rücksichtslosigkeit und Verknöcherung Leute, denen gerade sie in erster Linie helfen müßte, nicht nur im Elend läßt, sondern obendrein (statt mit Arbeit) mit dem „Arbeitshaus“ beglücken will!

Wenn es so weiter geht, wird der Berliner Magistrat bald polizeilicher sein als — Jagow! Da schafft man einen Platz für entlassene Geistesranke, um den Entlassenen helfen zu können, auf andere Weise aber wirkt man in gegenentgegengesetzter Richtung.

Zur Beachtung für die Arbeiterkern!

Am nächsten Sonntag, den 19. April, nachmittags 8 Uhr, finden zwei Feiern für die schulentlassene Jugend und deren Eltern statt und zwar in folgenden Lokalen:

Das Programm ist dem Charakter dieser Feiern entsprechend ausgewählt und besteht aus Gesang, Musik, Rezitation und Festansprache. Der Eintritt ist für Jugendliche vollständig frei. Alle Arbeiterkern sind mit ihren schulentlassenen Söhnen und Töchtern zu den Feiern herzlich eingeladen.

Wassersteuer.

Aus Wannsee wird uns geschrieben: Eigenartige Vorkommnisse konnte man an den Feiertagen in der Königsstraße in der Nähe des Bahnhofs an der Prinz-Friedrich-Leopold-Brücke machen, welche die Verbindung vom Großen zum Kleinen Wannsee überbrückt.

„Blinde“ Gendarmen vor dem Kriegsgericht.

Unter der Anklage, von Buchmachern auf den Rennplätzen in Karlshorst und Hoppengarten Geld und andere Geschenke entgegengenommen und dafür das Treiben der Buchmacher gebuldet, ja sogar gefördert zu haben, standen gestern die Gendarmenwachmeister Haneberg, Sudland und Ergleben von der 3. Gendarmerie-Brigade vor dem Kriegsgericht der 2. Garde-Division. Sie wurden im Herbst vorigen Jahres mit einer Anzahl anderer Gendarmen verhaftet, von denen mehrere inzwischen von der gleichen Anklage freigesprochen worden sind, weil die Hauptbelastungszeugen verlagten. Sie machten von dem ihnen zustehenden Rechte Gebrauch, ihre Aussage zu verweigern, weil sie sich sonst selbst belastet hätten.

Zu dem Prozeß sind 82 Zeugen geladen, meist Gendarmen und Buchmacher; ferner Kaufleute, Kellner, Reisende, Händler usw. Die aus der Untersuchungshaft vorgeführten Angeklagten bestreiten ihre Schuld.

Vernehmung der Angeklagten.

In seiner persönlichen Vernehmung bekennt der Angeklagte Haneberg, daß er Portepächter ist. Vor mehreren Jahren ist ihm der Offiziersfabel verliehen worden. Er ist in Karlshorst stationiert. Das Führungszeugnis lautet auf sehr gut. Auch Sudland hat den Offiziersfabel; er ist in Oberschöneweide stationiert. Zeugnis: ziemlich gut. Er ist wegen Achtungsverletzung mit Arrest bestraft. Ergleben, der gleichfalls den Offiziersfabel trägt, hat seinen Dienstort in Pantow. Die Angeklagten sind seit September v. J. in Untersuchungshaft.

Nach Verlesung der Anklage erklärt Angeklagter Hanemann: Ich bestreite ganz entschieden, Geld oder irgendwelche Vorteile von Buchmachern angenommen zu haben. Ich wurde im Jahre 1902 nach der Rennbahn Karlshorst kommandiert. 1908 bis 1910 blieb ich dann in Zivil auf demselben Platz, auf dem ich vorher in Uniform gewesen war. Im Jahre 1911 trat dann die Berliner Kriminalpolizei zurück, und wir wurden jetzt durch andere Kollegen unterfügt. Wir wurden in Patrouillen eingeteilt, und zu unseren Befugnissen gehörte es, auf Buchmacher zu fahnden. Bei den Rennen sind gewöhnlich bis 70 000 Menschen anwesend, und es ist außerordentlich schwer, die Buchmacher da herauszufinden. Es wurden vom Kriminalkommissar v. Montreuil Schriften herausgegeben, die uns einige Hinweise gaben. Wenn man einige Zeit Dienst getan hat, kann man an den einzelnen Bewegungen des Betreffenden sehen, daß er Buchmacher ist. Es ist eben schwer, sie zu überführen. Vor Gericht haben sie 99 Ausreden. Sie schieben andere Personen vor, und erklären einfach, sie hätten die Gelder am Totalisator angelegt. Haben wir jedoch die Ueberzeugung gewonnen, daß wir einen Buchmacher vor uns haben, dann schieben wir uns an ihn heran, nehmen ihn fest und bringen ihn zur Wache, wo ihm Geld und Papiere abgenommen werden.

Verhandlungsführer: Es soll

ein Buchmacherring

existiert haben, der von ihnen und den anderen Beamten unbehelligt gelassen worden ist, während die anderen keinen Buchmacher zur Anzeige kamen. Wieviel Buchmacher haben Sie denn eigentlich zur Anzeige gebracht? — Angeklagter: Im Jahre 1912 habe ich auf drei Rennbahnen 85 Buchmacher zur Anzeige gebracht. — Verhandlungsführer: Es existierte eine Liste, in welche die Buchmacher eingetragen waren, und nach dieser Liste hätten Sie doch arbeiten und die Buchmacher erkennen können. Sie sollen aber die Leute gelohnt haben. Es ist wiederholt in der Presse über dies Treiben geschrieben worden. Sie sollen dem Wachmeister Schulz gegenüber verdächtige Äußerungen getan haben. Sie sollen ihn angelernt und ihm dabei gesagt haben:

„Die und die können Buchmachen und die nicht.“

Sie haben also von konfessionierten und nichtkonfessionierten Buchmachern gesprochen. Und dann hat ein Zeuge gesagt, bei dem Sie und lauter Buchmacher zugegen waren, hielt er Schulz nach einem Rennen von Buchmachern nicht weniger als 100 M. angestellt erhalten. Er hat die Sache dann angezeigt. Angekl.: Wachmeister Schulz sagt die Unwahrheit. Verhandlungsführer: Was hat Schulz für einen Anlaß, Sie hineinzuwerfen? Angekl.: Das weiß ich nicht.

Der Angeklagte macht dann längere Ausführungen über Glücksspiele, bei denen nach einem Rennen „Die lustige Sieben“ und „Die goldene Sechse“ von Rennbesuchern gespielt wurden und wobei er mit dem Wachmeister Schulz auf die Spieler fahndete. Wir tranken damals in einem Lokal Bier, doch hat uns niemand etwas bezahlt.

Verhandlungsführer: Wachmeister Schulz stellt die Sache aber anders dar. Nach einem Rennen in Hoppengarten sahen Sie, Sudland und Schulz mit vielen Zivilisten zusammen, die alle Buchmacher waren. Es wurde auf Kosten der Buchmacher tüchtig gezockt und einer nach dem andern ging an Schulz, den neuen Wachmeister heran und zahlte ihm 5 und 10 Mark, bis 100 Mark zusammen waren. Sie haben dem Schulz auch anempfohlen, sich ein Buch anzulegen und darin die Namen der Buchmacher anzuführen, die unbehelligt bleiben sollten. Angeklagter: Das ist alles unwahr. Ich habe gar nicht gewußt, daß es Buchmacher waren. Verhandlungsführer: Dann hätte ich Ihnen noch eins oor. Sie sollten dem Wachmeister Schulz, als dieser fragte, ob die Sache denn nicht entdeckt werden könnte, erwidern haben: „Ach wo, wir sind alt dabei geworden.“ Angeklagter: Das ist nicht wahr. Ich habe nur einmal gesagt, bei dem schweren Dienst auf der Rennbahn kann man früh alt und grau werden. Verhandlungsführer: Und dann noch etwas. Als Sie nach einem Rennen mit Schulz in einem Gebölz nach Sittendörnen suchten, tauchte plötzlich der Buchmacher Jwemle mit einem anderen Buchmacher aus und J. gab dem Schulz 20, der andere Buchmacher 10 M. J. wurde dann ins Buch als „gut“, der andere, der nur 10 M. gegeben, als „genügend“ eingetragen. Das ist alles in Ihrer Gegenwart geschehen.

Der Angeklagte bestreitet dies und sucht eine harmlose Aufklärung zu geben. Man habe die Leute, die große Schwierigkeiten bereiteten, nicht mit „genügend“, sondern mit „schlecht“ bezeichnet.

Das Geld spiele bei der Vernehmung gar keine Rolle. In seiner Gegenwart habe Schulz kein Geld bekommen. Verhandlungsführer: In einem anderen Falle waren Sie mit Schulz in einem Lokal am Sattelplatz in Hoppengarten. Dort trat der Buchmacher Wenzel an Schulz heran und drückte in Ihrer Gegenwart dem Schulz ein Zehnmarsstück in die Hand. Angeklagter: Das ist gar nicht möglich. In jenem Tage hatte ich ja bei der Einweihung des Stadions im Grunewald Dienst getan. Verhandlungsführer: Dann hätte ich Ihnen noch vor, daß eine ganze Anzahl von Buchmachern, die Schulz Geld gegeben haben, von Ihnen seit Jahren nicht mehr zur Anzeige gebracht worden sind, obwohl sie alle auf der Liste der Buchmacher gestanden haben und ihnen das Betreten der Rennbahn verboten war. Der Angeklagte bestreitet auch hier, sich irgendwie schuldig gemacht zu haben.

Verhandlungsführer: Es behaupten nun mehrere Zeugen, daß sie Sie bestochen hätten. Angeklagter: Nein, ich habe keine Geschenke angenommen. Verhandlungsführer: Man hat Sie der Bestechung beschuldigt, und Sie haben sich nicht gewehrt und keine Klage wegen Verleumdung gestellt. Wie verhalten Sie sich zu den Angaben von Zeugen, wonach Sie wiederholt Geld in die Hand gedrückt bekommen haben? Angeklagter: Das ist nur ein Nachsaß. Verhandlungsführer: Der Kaufmann Friedländer hat bezeugt, Sie hätten ihn im Jahre 1912 wegen Hausfriedensbruchs angezeigt und ihm die 150 Mark Geldstrafe selbst gegeben. Er sagt, wenn er, der Angeklagte, die 150 M. nicht gegeben hätte, so hätte er ihn damals wegen Bestechung angezeigt. Er wisse, daß Haneberg seit zehn Jahren mit Buchmachern gemeinsame Sache gemacht habe und daß schon im Jahre 1906 umfangreiche Bestechungen vorgekommen seien. Der Angeklagte bestreitet alles.

Es folgt nun die Vernehmung des Angeklagten Sudland. Auch er bestreitet, Geldgeschenke von Buchmachern angenommen zu haben und stellt sich im übrigen auf denselben Standpunkt wie Haneberg. Der Angeklagte Ergleben bestreitet gleichfalls jegliche Schuld. Es wird ihm vorgehalten, daß er sich ein ganz erhebliches Schimmeln zusammengesparrt habe, etwa 4—5000 M. Der Angeklagte erklärt, er habe niemals etwas mit einem Buchmacher zu tun gehabt. Schwerwiegende Verdachtsmomente gegen ihn liegen nicht vor. Hierauf wird in die Beweisaufnahme eingetreten. Zunächst gelangen mehrere Zeitungsartikel zur Verlesung, durch welche der Stein ins Rollen kam. Auch ein längeres Schreiben, das an die 3. Gendarmeriebrigade gerichtet war, wird verlesen.

Aus den Zeugenausagen heben wir folgende als bemerkenswert hervor:

Als erster Zeuge wird der Zeitungsverleger und Schriftsteller Isaac von der „Zeit am Montag“ vernommen. Er hat persönlich Beobachtungen in Karlshorst und Hoppengarten angestellt. Der Zeuge trat mitten unter die Buchmacher und erfährt von ihnen, daß sie die Gendarmenbeamten, obwohl sie in Zivil waren, wohl kannten. Herr Isaac beobachtet, daß sich die Buchmacher weiter gar nicht vor den Beamten genierten. Und die Beamten mußten alles sehen, sie mußten das Geld klappern hören.

Sie taten aber, als ob sie gar nicht merkten

Der Zeuge hat auch andere Beamte als die Angeklagten in der beschriebenen Weise beobachtet. Nur wenn einer, der unter dem Namen des „Offiziersfabel“ nahte, testeten die Buchmacher die Papiere ein und markierten den Darmlosen. Wenn es hieß:

„Der „Offiziersfabel“ kommt“,

dann trat plötzlich Ruhe unter den Buchmachern ein. Sobald „Offiziersfabel“ wieder verschwand, ging das Buchmachen wieder los. Und was für eine Persönlichkeit hinter diesem geheimnisvollen „Offiziersfabel“ steht, vermag weder der Zeuge noch sonst jemand anzugeben. Der Zeuge bezeugt weiter, daß bei den Buchmacherringen oft hundert und zweihundert Personen zusammenkamen.

Verhandlungsführer: Sie sind auch Zeuge gewesen, wie ein wilder Buchmacher „genommen“ wurde. — Zeuge: Jawohl, das war Teuerlauf. Aber weder Haneberg noch Sudland hat die Verhaftung vorgenommen. Aus den Befundungen des Zeugen geht hervor, daß

das Buchmachertreiben ganz öffentlich

betrieben wurde. Der Zeuge hat erst eingehende Betrachtungen angestellt, ehe er die in Frage stehenden Artikel schrieb. Es sei wie auf einer Börse, ganz offen zugegangen. Vor dem „Offiziersfabel“ hatten die Buchmacher allein Respekt. Wenn er kam, richteten sich die Blinde aller Buchmacher auf ihn, und alles verdächtige Material verschwand. Die Angeklagten müssen, und wenn sie auch auf Täuschung und andere Sachen zu achten hätten, das Treiben der Buchmacher gemerkt haben, denn

man stolperte ja förmlich darüber.

Der Zeuge legt mehrere eideschwurartige Versicherungen vor, nach denen bestimmte Personen verhörrt, Gendarmenbeamten und auch anderen entsprechenden Personen Geld gegeben zu haben, um Ruhe vor ihnen zu haben und das Buchmachergewerbe ausüben zu können. Der Zeuge hat gesehen, daß die Buchmacher Gelder bis zum Läuten des Startis entgegennahmen, und daß dann nachher Gelder wieder ausgezahlt wurden.

Der nächste Zeuge Friedländer wird auf das Zeugnisverweigerungsrecht hingewiesen, erklärt jedoch ausfagen zu wollen. — Verhandlungsführer: Was wissen Sie davon, daß die Angeklagten bestochen worden sind? — Zeuge: Daß ein Gendarm Geld von Buchmachern nimmt, ist erwiesen. — Verhandlungsführer: Wie? — Zeuge: Er muß unbedingt sehen, daß Buchmacher dort sind, und er saßt nicht zu. Ich selbst habe immer meine Braut bei mir, die das Geld abnimmt. Ein tüchtiger Buchmacher hat nie viel Geld bei sich. Es gibt „Konfessionierte“ Buchmacher und Opfer. Eines Tages trat Haneberg in Karlshorst an mich heran und sagte, er müsse mich wegen Hausfriedensbruchs anzeigen. Ich erklärte, daß ich die Strafe nicht zahlen könne. Er, Haneberg, werde noch in der Uniform an mein Bett kommen und Abbitte leisten. Die Anzeige wurde erstattet und ich wurde auf dem Polizeirevier vernommen. Bei der Vernehmung sagte ich, ich sei angezeigt worden, weil ich Haneberg keine 5. und 10-Markstücke gezahlt hätte. Der vernehmende Polizeiwachmeister wollte meine Aussage crit gar nicht aufnehmen. Haneberg zahlte dann selbst die 150 Mark und ich

schonte ihn. Bei der nächsten Vernehmung erklärte ich, ich hätte mich bei der criten Vernehmung geläußt in der Person. Dem Angeklagten Sudland gab der Zeuge eines Tages ein Zehnmarsstück, damit er sich Billeite fürs Metropolitantheater kaufen könne.

Der Zeuge macht eine Reihe von Aussagen, durch die auch andere Beamte belastet werden. — Verhandlungsführer: Nun gibt es auch noch Buchmacher, die vor der Rennbahn ihr Beisen treiben. — Zeuge: Ja, das sind solche, die keine Konfession haben. Es gibt sogar einen zwei Loger auf der Rennbahn; das eine ist dasjenige der „Konfessionierten“, das andere das der Opfer.

Haneberg, zum Worte gelassen, erklärt, daß die Angaben des Zeugen unwahr seien. Man könne auch nichts auf seine Aussagen geben, da J. in Beamtenkreisen als der „verrückte Friedländer“ bekannt sei. — Verhandlungsführer: Vielleicht heißt er auch der verrückte Friedländer, weil er Euch unbequem ist. — Der Zeuge bekennt weiter: Ein Bekannter habe zu ihm einmal geschickt, als er von den ihm vorgeschossenen 150 M. an Haneberg 20 M. Abzahlung an ihn schicken wollte: „Schicke doch dem Menschen kein Pfund, der verdient ja morgen auf der Rennbahn wieder 50 bis 100 M.“ — Angeklagter Sudland bestreitet, von Friedländer jemals 10 M. bekommen zu haben. — Verhandlungsführer zum Zeugen Friedländer: Und wissen Sie, ob der Angeklagte Ergleben Geld bekommen hat? — Zeuge: Die Gendarmen haben alle Geld bekommen, alle, und nur die wenigen Neuen vielleicht nicht. Aber die Oberwachmeister auf keinen Fall; Oberwachmeister Heinemann war sehr streng, und wenn er nicht seinerzeit gekommen und energisch aufgetreten wäre, so würde die Sache so immer weiter gegangen sein.

Kriminalkommissar Werner hat seinerzeit die Zeugenvernehmungen in Berlin angestellt. Er bezeugt, daß Herr Isaac durchaus sachlich ausgefagt habe und daß seine Angaben einen durchaus glaubwürdigen Eindruck gemacht hätten. Dagegen sei der Zeuge Friedländer bei seinen Befundungen etwas nervös gewesen. — Verhandlungsführer: Sind die Klagen, die Herr Isaac und der Zeuge Friedländer Ihnen gegenüber gemacht haben, schon früher von Buchmachern geführt worden, und mußten Sie schon vor diesem Prozeß, daß es einen sogenannten konfessionierten Ring gab? — Zeuge: Jawohl. Man hätte unwillkürlich das Gefühl haben können, daß da irgend etwas nicht in Ordnung war. Aber die Leute wollten nicht so recht mit der Sprache heraus.

Oberwachmeister Heinemann hatte den Aufsichtsdienst in Hoppengarten zu leiten. Er hat in einem Bericht an den Distrikts-offizier im September vorigen Jahres die Vermutung ausgesprochen, daß etwas nicht in Ordnung sei mit seinen Beamten auf dem Rennplatz. Es gibt auf den Rennplätzen sogenannte kleine Buchmacher, Buchmacher dritten Grades, die kleinere Summen annehmen, und solche, die Summen von 50 bis zu 1000 M. annehmen. Und gerade die kleineren Buchmacher wurden oft sifiziert. Und diese waren darüber ärgerlich, daß gerade sie immer „genommen“ wurden. Es mußte also auf die großen Buchmacher mehr Wert gelegt werden. Es gehört aber eine gewisse Ausdauer und Beobachtung dazu, diese größeren Buchmacher festzulegen. Im Laufe der Zeit kam dem Zeugen die Vermutung, daß es zu trage zugehe, denn es mußten mehr große Buchmacher genommen werden. Der Zeuge hat oft die Beobachtung gemacht, daß, wenn er die Rennbahn betrat, die Buchmacher schnell ihre Papiere verschwinden ließen, und daß ihnen der Schreck in die Glieder fuhr. Diesen Umstand hat der Zeuge auch hin und wieder ausgenutzt und Leute genommen. Die Tätigkeit eines Beamten auf der Rennbahn sei eine sehr schwere. Als der Zeuge eines Tages den Buchmacher Friedländer nahm, machte dieser Neuzerkungen und Anschuldigungen, über die der Oberwachmeister nicht hinweggehen konnte. Dazu kamen dann noch die Angaben des Gendarmenwachmeisters Schulz. Er, meldete, es sei schon längst seine Absicht gewesen, die Bildung zu machen. Die Wachmeister Haneberg und Sudland hätten ihm geraten, mit den Buchmachern Abklärung zu nehmen. Nach jenem Rennen in Hoppengarten seien ihm bei einer Zecherei von den Buchmachern Geldsummen ausgehändigt worden. Schulz habe dem Oberwachmeister 240 M., die er von Buchmachern erhalten, ausgehändigt. Der Zeuge ist der Meinung, daß dem Schulz schließlich das Gewissen geschlagen hat und daß er auch Material gegen die Buchmacher sammeln wollte. Betreffs der Ueberführung der Buchmacher durch das Gericht erklärt der Zeuge, es genüge den Berichten die Feststellung, daß die Buchmacher Gelder einnehmen und auszahlen, ohne sich an den Totalisator zu wenden. Wird einmal ein Buchmacher überroßt, so gibt er schnell Bettzettel und Gelder an seine Begleitung ab. Es ist auch schon vorgekommen, daß Buchmacher Bettzettel verschluckt haben. Dem Zeugen ist nicht bekannt, daß die Buchmacher bei den Gendarmen als „gut“, „genügend“ und „schlecht“ bezeichnet werden. Ein Gendarm darf den Buchmacher nicht auffällig beobachten, aber die Beobachtungen wahren lange. Die Verhandlung wird sodann auf Freitagvormittag vertagt.

Die Arbeiterleistungen der Humboldt-Akademie, die heute beginnen und bis zum Himmelstages dauern, umfassen: Allgemeine Gesundheitslehre (Dr. Boiss-Eisner, Vortrag Freitag, den 17. April, Invallidenstr. 42, Landwirtschaftliche Hochschule); Gartenbaukunde der arbeitenden Bevölkerung (Dr. Hermes, Georgenstr. 30/31, Freitag 8^{1/2}—10, Beginn: 17. April); Fahrten und Wanderungen durch Deutschland (Dr. Gollisch, Georgenstr. 30/31, Freitag 8^{1/2}—10 Uhr abends, Beginn: 20. April); Bilder aus der Völkerverkunde (Dr. A. Eichhorn, Georgenstr. 30/31, Dienstag 8^{1/2}—10 Uhr, Beginn: 21. April). Vörsgebühren 1 M. für jede Vortragsreihe.

Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter. (B. a. G.) Hamburg. Filiale Tegel, Sonnabend, den 18. April, abends 8^{1/2} Uhr, bei Sorrer, Schäferstraße: Mitgliederversammlung.

Marktpreise von Berlin am 15. April 1914, nach Ermittelungen des fgl. Volksehrbüros. Weis (misp), gute Sorte 00,00—00,00, Donat 0,90—0,90. Weis (runder), gute Sorte 14,90—15,20. Weis (schmal) 9,00, Neu 7,70—9,20.

Marktpreisliste. 100 Kilogr. Erbsen, gelbe, zum Kochen 34,00—30,00. Speisebohnen, weiße 25,00—20,00. Linen 40,00—30,00. Kartoffeln (Kleinbbl.) 4,00—7,00. 1 Kilogramm Rindfleisch, vom der Seele 0,90—0,90. Rindfleisch, Bauchfleisch 0,90—0,90. Schweinefleisch 0,90—0,90. Kalbfleisch 0,90—0,90. Hammelfleisch 0,90—0,90. Butter 2,40—3,00. 60 Stück Eier 3,00—4,50. 1 Kilogramm Karphen 1,20—2,40. Halm 1,50—3,20. Sander 1,60—3,40. Hechte 1,60—2,50. Barsche 1,00—2,20. Salter 1,60—3,20. Bleie 0,80—1,60. 60 Stück Krebse 3,50—21,00.

Besonders empfohlen:

MAGGI^S

Würze in Originalflaschen

Zum Preise von 35 Pfg., 65 Pfg., M 1.10, M 1.80, M 3.20, M 6.—. Probefläschchen 10 Pfg. Vorteilhafteste Größe zu M 6.— (mit Plombenverschluß). Man füllt aus dieser die kleinen Tischfläschchen selbst ab und hat dabei, außer der Garantie für Echtheit, namhafte Ersparnisse.

